


19. KR-Sitzung, Montag, 25. September 2023, 14:30 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
- 2. Geschäftsbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik
Zürich und Bericht über die Umsetzung der
Eigentümerstrategie für das Jahr 2022 3**
 Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der
 Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 24. August
 2023
 Vorlage 5912a
- 3. Geschäftsbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur -
Zürcher Unterland und Bericht über die Umsetzung der
Eigentümerstrategie für das Jahr 2022 12**
 Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der
 Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 24. August
 2023
 Vorlage 5910a
- 4. Genehmigung Übertragungswert der Kantonsapotheke und
die Bewilligung der Eigenkapitalerhöhung Universitätsspital
Zürich 19**
 Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2023 und Antrag der
 Finanzkommission vom 24. August 2023
 Vorlage 5916
- 5. Wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend spitalbedingter
medizinischer Über- resp. Unterversorgung während des
SARS-CoV-2 bedingten Lockdowns 30**

Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 28. März 2023

KR-Nr. 332a/2020

6. Standesinitiative zum Import-Verbot von Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten oder Wildfang..... 30

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 18. April zur parlamentarischen Initiative Sandra Bossert

KR-Nr. 441a/2020

7. Standesinitiative betreffend Deklarationspflicht und Zollbeschränkungen von Fleisch von mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland 41

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 18. April 2023 zur parlamentarischen Initiative Nina Fehr Düsel

KR-Nr. 145a/2021

8. Nachwahl Mitglied Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, Rest Amtsdauer 2019-2025 51

Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2023 und Antrag der Justizkommission vom 11. Juli 2023

Vorlage 5913a

9. Konzept Gesundheitsförderung und Prävention..... 52

Postulat Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf), Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 12. April 2021

KR-Nr. 110/2021, Entgegennahme, Diskussion

10. Verschiedenes 62

Rücktrittserklärung

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Geschäftsbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 24. August 2023

Vorlage 5912a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraph 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir führen vorab eine Grundsatzdiskussion wie bereits bei den beiden Berichten am Vormittag (*Vorlagen 5909a und 5911a*). Die Eröffnung macht wiederum die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*), Raffaella Fehr. Danach folgt das Votum der Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli, anschliessend folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher und daraufhin folgt die freie Runde.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Der Geschäftsbericht und der Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) für das Jahr 2022 enthält Erfreuliches und weniger Erfreuliches. Die Corona-Pandemie ist zwar überstanden, doch die Auswirkungen beschäftigen noch stark, dies vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Da ist die Nachfrage nach stationären und ambulanten Leistungen, die bereits vor der Pandemie erheblich war, nochmals deutlich angestiegen. Mit finanzieller Unterstützung des Kantons hat die PUK deshalb ihr Angebot auf verschiedenen Ebenen ausgebaut, zum Beispiel im Oktober 2022 mit der Eröffnung des Zentrums für Krisenintervention für Jugendliche. Damit konnte der hohen Nachfrage nach stationären Plätzen teilweise begegnet werden, doch Wartezeiten gibt es noch immer.

Die PUK führte im Berichtsjahr etliche Projekte aus den letzten Jahren weiter, darunter die Planung der baulichen Entwicklung der Standorte Lengg und Rheinau. Die ABG konnte bei einem Besuch am Standort Lengg einen Eindruck von der Vielzahl der komplexen Fragestellungen bekommen, die sich bei diesen Vorhaben zeigen. Sie werden die PUK noch auf Jahre hinaus beschäftigen und herausfordern. Ausserdem wurde der ABG in den altherwürdigen Räumen deutlich, dass die PUK ähnlich wie das USZ (*Universitätsspital Zürich*) mit der gegebenen alten Bausubstanz zu kämpfen hat, die für eine moderne psychiatrische Klinik eigentlich ungeeignet ist. Die finanziellen Zusatzbelastungen daraus sind auch bei der PUK bedeutend.

Betriebsintern verfolgt die PUK die Modernisierung ihrer Abläufe, soweit diese mit der gegebenen Infrastruktur möglich ist. Sie arbeitet zudem – wie die anderen Spitäler und Kliniken – an den Auswirkungen des Fachkräftemangels und versucht, in vielfältiger Weise auf die Bedürfnisse des Personals einzugehen und möglichst flexible Arbeitsbedingungen zu bieten. Einzelne Erfolge zeichnen sich zwar ab, die Situation aber bleibt dennoch angespannt. Insbesondere in der forensischen Psychiatrie am Standort Rheinau gestaltet sich die Personalsuche schwierig.

An dieser Stelle kann ich meine Ausführungen wiederholen, die ich zum Thema Kooperationen beim Kantonsspital Winterthur (*KSW*) abgegeben habe. Auch die PUK versucht, sich durch Kooperationen zu stärken. Auch bei der PUK gilt, dass die ABG dieses Vorgehen begrüsst, jedoch im Einklang mit dem Eigentümer empfiehlt, dafür eine Kooperationsstrategie zu erarbeiten, die auf ein Risikomanagement und Controlling abgestimmt ist.

Erfreulicherweise scheinen sich die vielen Anstrengungen der letzten Jahre zur Konsolidierung des Unternehmens und zur Optimierung und Digitalisierung der Prozesse auszuzahlen. Unter dem Strich ist es der PUK gelungen, im Berichtsjahr einen kleinen Gewinn zu erwirtschaften. Die finanziellen Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie bleiben für die PUK trotzdem eine Herausforderung. Wie bei den Akutspitälern sind die Tarife auch für die PUK nicht kostendeckend. Der Fachkräftemangel erfordert Massnahmen, die zusätzliche Kosten auslösen, und lässt kaum einen Ausbau des Leistungsangebots zu. Die Digitalisierung ist ebenfalls kostspielig, aber unerlässlich. Die Erhaltung der Bausubstanz ist teuer, ohne betriebliche Optimierungen zu ermöglichen. Und es stehen grosse Investitionen an. Die ABG möchte auch hier darauf hinweisen, dass sie skeptisch ist, ob mittelfristig die Eigentümerziele unter den gegebenen Rahmenbedingungen erreicht werden können.

Trotz der schwierigen Ausgangslage erbringt die PUK eine Vielzahl von Leistungen im stationären und ambulanten Bereich und entwickelt innovative neue Behandlungs- und Therapieangebote. Als universitäre Institution betreibt sie hochstehende Forschung und ist eine gefragte Ausbildungsstätte. Die Mitarbeitenden leisten hervorragende Arbeit unter zum Teil schwierigen Bedingungen. Ihnen gebührt unser besonderer Dank. Auch dem Spitalrat und der Spitaldirektion sowie der Gesundheitsdirektion danken wir für die stets kooperative Zusammenarbeit und das Engagement. Im Namen der ABG beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht für das Jahr 2022 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die psychiatrische Universitätsklinik hat im vergangenen Jahr, insbesondere im stationären Bereich, einen deutlichen Anstieg der Nachfrage verzeichnet. Auch ambulant sind die Leistungsmengen gewachsen. Wie bereits in den Vorjahren wurden besonders die Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie vermehrt in Anspruch genommen. Die mit Hilfe des Kantons neu aufgebauten Angebote der PUK waren sehr gefragt und rasch gut ausgelastet. Dazu gehört zum Beispiel das neue Krisenzentrum für Jugendliche, das die PUK anfangs Oktober 2022 eröffnet hat. Dieses bietet auch ambulante und tagesklinische Intensivbehandlungen an, um eine übergreifende Behandlung sicherzustellen. Neu bietet die PUK zudem auch ein Home-Treatment-Angebot für psychisch schwerkranke Kinder und Jugendliche an, um so Hospitalisationen möglichst zu verhindern oder verkürzen zu können.

Eine Herausforderung, die nicht nur beim Aufbau neuer Angebote spürbar ist, ist der Fachkräftemangel. Die PUK hat sich daher im letzten Jahr intensiv mit ihrer Arbeits- und Führungskultur beschäftigt. Die Arbeitsbedingungen des Personals wurden verbessert, indem beispielsweise flexiblere Arbeitsmodelle geschaffen wurden. Daneben wurde auch in die Ausbildung des eigenen Nachwuchses investiert. Bei der Messung der Zufriedenheit der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte hat die PUK im vergangenen Jahr überwiegend gut abgeschnitten. Auch die Fluktuationsrate ist minim gesunken. Das zeigt, dass sich die Anstrengungen in diesem Bereich gelohnt haben.

In meinem einleitenden Votum zum USZ habe ich bereits auf die generellen Herausforderungen im Bereich der Spitalinfrastrukturen hingewiesen. Die PUK möchte mittelfristig den Betrieb am Standort Lengg konzentrieren. Dort ist sie allerdings mit hohen Denkmalschutz- und

Landschaftsschutzaufgaben konfrontiert. Trotzdem hat die PUK im Berichtsjahr die Immobilienplanung intensiviert. Als nächster Schritt soll ein Studienauftrag für die Spitalneubauplanung vergeben werden. Aus Eigentümersicht begrüßen wir es, dass die PUK die Modernisierung ihrer Infrastruktur vorantreibt. Wichtig ist dabei aber auch, dass die Finanzierung sichergestellt ist. Wir werden daher auch mit der PUK die finanziellen Belastungen aus der Immobilienübertragung aufarbeiten. Das macht hier aber erst Sinn, wenn eine gefestigte Investitionsplanung vorliegt aufgrund der vorher erwähnten Spitalneubauplanung. Das wird voraussichtlich im nächsten Jahr der Fall sein.

In finanzieller Hinsicht hat die PUK 2022 mit einem Gewinn von 3,56 Millionen Franken die Zielvorgaben des Kantons erreicht. Die EBITDA-Marge von 5,2 Prozent liegt über dem Branchendurchschnitt von 4,2 Prozent. Auch die Eigenkapitalquote von 52,5 Prozent entspricht den Vorgaben aus der Eigentümerstrategie. Gerade vor dem Hintergrund der bevorstehenden Bauprojekte erwartet der Regierungsrat auch von der PUK, dass sie ihre Wirtschaftlichkeit weiter verbessert. Abschliessend möchte ich festhalten, dass die PUK 2022 eine umfassende psychiatrische Versorgung im Kanton und darüber hinaus sichergestellt hat und damit einen wichtigen Beitrag zur Behandlung von psychisch erkrankten Personen geleistet hat. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PUK, der Spitaldirektion und dem Spitalrat herzlich für ihr Engagement danken. Mein Dank geht auch an die ABG für die gute Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, den Anträgen von ABG und Regierungsrat zu folgen und den Geschäftsbericht sowie den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie 2022 der PUK zu genehmigen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Die maximale Redezeit beträgt zehn Minuten.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Die Fraktion der SVP und EDU empfiehlt, den Geschäftsbericht 2022 der psychiatrischen Universitätsklinik, PUK, und den Bericht 2022 der Gesundheitsdirektion über die Umsetzung der Eigentümerstrategie der PUK zu genehmigen.

Im Namen der SVP/EDU-Fraktion bedanke ich mich als erstes bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PUK, die auch nach den Coronajahren (*Corona-Pandemie*) einen Extra-Effort aufgrund des Personalmangels leisten mussten. Sie erbrachten einen äusserst wichtigen

Dienst zum Wohl der Patienten und Patientinnen und für die Gesundheitsversorgung unseres Kantons. Vielen Dank.

Die psychiatrische Universitätsklinik stand auch im vergangenen Jahr vor zahlreichen Herausforderungen, die gut gemeistert werden konnten. An erster Stelle stand hierbei der Fachkräftemangel. Dieses Problem konnte dank Verbesserungen der Arbeitsbedingungen abgefedert werden. Die PUK hat auch zur Ausbildung von Fachkräften beigetragen. Zudem war die Nachfrage gerade auch im Kinder- und Jugendbereich weiterhin sehr hoch. Auch hier brachten zielgerichtete Massnahmen – wie ein Angebot zur Krisenintervention für Jugendliche – eine Entspannung. Ausserdem sprach der Regierungsrat in den vergangenen zwei Jahren zusätzliche Gelder für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Aber all diese Massnahmen bedeuten natürlich zusätzliche Kosten, die zulasten der Allgemeinheit gehen. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb das Thema der steigenden Nachfrage nach psychiatrischen Leistungen und die kostenintensiven Anreize bei der Personalsuche unbedingt im Auge behalten werden müssen.

Ein weiterer Punkt mit finanziellen Nebenwirkungen ist der Denkmalschutz, der die Bauvorhaben und Sanierungen der PUK verteuert. Nach einem Verlust von 2,5 Millionen Franken im Jahr 2021 konnte die PUK im letzten Jahr dennoch einen Gewinn von 3,6 Millionen Franken erzielen, was unbedingt positiv hervorgehoben werden muss. Die PUK hat die Vorgaben der Eigentümerstrategie erfüllt.

Im Namen der SVP/EDU-Fraktion bedanke ich mich bei der PUK, dem Spitalrat, der Spitaldirektion, der Gesundheitsdirektion und der Finanzkontrolle für die gute Zusammenarbeit und empfehle den Geschäftsbericht 2022 und den Bericht zur Eigentümerstrategie zur Annahme. Danke.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Der PUK ist es gelungen, im Geschäftsjahr 2022 einen Gewinn von 3,6 Millionen Franken zu erwirtschaften. Das ist erfreulich. Aber wie bereits die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat, stehen teure Investitionsprojekte an, bei nicht kostendeckenden Tarifen. Das sind schwierige Rahmenbedingungen für das Jahr 2023. Ich werde nun auf drei Punkte des Geschäftsberichts näher eingehen.

Zur Qualitätssicherung: Die Resultate der Patientinnen- und Patientenbefragungen sind aufgrund der teilweise geringen Rücklaufquote nicht immer aussagekräftig. Die SP erwartet, dass die Erfassungsqualität verbessert wird, damit ein aussagekräftiges Qualitätsmonitoring etabliert werden kann.

Zur Personalsituation: Wie alle Gesundheitsinstitutionen leidet auch die PUK unter dem Fachkräftemangel. Die Kosten für temporäres Personal haben sich von 2018 bis 2022 mehr als verdoppelt. Der Leitung Pflege ist es gelungen, einige temporär angestellte Mitarbeitende für eine Festanstellung zu gewinnen. Dieser Erfolg widerspiegelt sich in den rückläufigen Kosten für temporäres Personal im ersten Quartal 2023. Die Veränderung der Führungskultur hin zu mehr Wertschätzung und Förderung von teamorientiertem Umgang hat sich auf das Arbeitsklima positiv ausgewirkt und die Fluktuationsrate stabilisiert. Die SP ist erfreut über diese Erfolge. Die Arbeitsbedingungen der Pflegenden im Schichtbetrieb müssen aber noch weiter verbessert werden, um längerfristig das gut ausgebildete Personal im Beruf halten zu können.

Kinder und Jugendpsychiatrie: Dank der vom Regierungsrat gesprochenen zusätzlichen Mittel konnte die PUK das Behandlungsangebot im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie ausbauen. Das Notfallzentrum KANT (*Krisen-, Abklärungs-, Notfall- und Triage-Zentrum*), die Ambulatorien und das Home Treatment sind erweitert worden. Im Oktober 2022 ist das Kriseninterventionszentrum für Jugendliche «Life» eröffnet worden. Hier werden Jugendliche im stationären, ambulanten und tagesklinischen Setting behandelt. Die Angebotserweiterung hat die Situation etwas entschärft. Im stationären Bereich müssen bei Engpässen aber immer wieder Jugendliche in der Erwachsenenpsychiatrie behandelt werden. Das darf nicht sein. Auch die Wartezeit für einen Behandlungsplatz hat sich leider nicht verkürzt, da die Nachfrage stetig steigt. Zwischen 2017 und 2022 hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die psychiatrisch behandelt werden mussten, verdoppelt. Das ist hochgradig alarmierend. Deswegen erlaube ich mir hier ein paar Worte dazu:

Was braucht es, damit unsere Kinder und Jugendlichen gesund bleiben oder gesünder werden? Die Psychiatrie hat die Verantwortung, wenn die Kinder und Jugendlichen schon krank sind. Wir Politikerinnen und Politiker haben es aber in der Hand, das gesellschaftliche Leben so zu gestalten, dass unsere Kinder und Jugendliche, egal aus welcher Gesellschaftsschicht, gesund aufwachsen können. Wir müssen die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, damit genügend Behandlungsplätze mit interprofessionellen Behandlungsteams in nützlicher Frist für alle zur Verfügung stehen. Aber wir brauchen auch Rahmenbedingungen, damit griffige Präventionsmassnahmen die Familien und Schulen erreichen, damit Eltern sensibilisiert und unterstützt werden, damit die Schulen – und damit meine ich sowohl Volksschule, Mittelschule wie Berufs-

schule – genügend Ressourcen erhalten, sodass psychische Erkrankungen früh erkannt, behandelt – oder noch besser – verhindert werden können.

Die SP genehmigt den Geschäftsbericht 2022 der PUK und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022 und dankt allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement und die wertvolle Arbeit für das Wohl von psychisch erkrankten Menschen.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Die FDP dankt auch allen Mitarbeitenden der psychiatrischen Universitätsklinik für ihre grosse Arbeit im Geschäftsjahr 2022. Die PUK hat eine führende Stellung in der psychiatrischen Versorgung – weit über den Kanton Zürich hinaus. Sie erfüllt ihren Auftrag aus Sicht der FDP sehr gut.

Die Herausforderung in der psychiatrischen Versorgung ähnelt den Herausforderungen in der somatischen Versorgung. Nach Einschätzung der FDP ist die Leitung der PUK aktuell gut in der Lage, den Betrieb trotz dieser Herausforderungen weiterzuentwickeln. Dass die PUK im Geschäftsjahr 2022 einen kleinen Gewinn zu erwirtschaften vermochte, freut. Dieser Gewinn darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die PUK weiterhin stark gefordert ist, so wie wir seitens der Politik gefordert sind, weise, aber stetig die Rahmenbedingungen für ein gesundes Gesundheitswesen wiederherzustellen.

Die FDP stimmt dem Geschäftsbericht der PUK und dem Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022 zu.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Die Fraktion der Grünliberalen wird den Geschäftsbericht der PUK und auch die Umsetzung der Eigentümerstrategie annehmen beziehungsweise genehmigen. Wir möchten seitens der grünliberalen Fraktion den Mitgliedern des Spitalrates, der Spitaldirektion und den Mitarbeitenden der PUK danken, aber auch den Mitarbeitenden der Gesundheitsdirektion; da ist auch die Gesundheitsdirektorin mit gemeint.

In einer schwierigen Zeit haben ganz viele Menschen Engagement gezeigt, grosses Engagement, gute Arbeit geleistet zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Menschen. Die Herausforderungen waren und sind immer noch vielfältig. Wir haben das bereits ausgeführt gehört von unserer Kommissionspräsidentin, aber auch von der Gesundheitsdirektorin. Fachkräftemangel begleitet die PUK ganz stark, die Digitalisierung, Planung und Erneuerung der Infrastruktur, nur um einige zu nennen.

Die PUK hat Anfang Oktober letztes Jahr das Zentrum für Krisenintervention für Jugendliche eröffnet, auch das Home Treatment für Kinder lanciert. Wir halten das für ein besonders wichtiges Angebot, weil wir wissen, dass immer mehr Kinder und Jugendliche auf Unterstützung angewiesen sind, dass immer mehr Kinder und Jugendliche psychisch erkranken und Unterstützung und Hilfe benötigen und dass die Wartezeiten für diese Unterstützung und Hilfe leider immer noch zu lang sind. Was auffällt: Wir haben heute Morgen über die Spitäler gesprochen. Dort hat sich gezeigt, dass der Denkmalschutz jedes Mal ein Problem darstellt, wenn es um die Infrastruktur geht. Bei der PUK wird das auch ein Thema sein. Es wird ein Problem werden. Doch es wäre wichtig, dass es vorwärtsgeht. Der Denkmalschutz darf nicht alles lähmen. Der Denkmalschutz darf nicht verhindern, dass Psychiatrie, Patientinnen und Patienten keine moderne Infrastruktur bekommen, dass sie noch länger warten müssen. Meine Aufforderung geht nicht an Sie, Frau Gesundheitsdirektorin, sondern an den Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*). Wir bitten ihn, in diesem Zusammenhang den Denkmalschutz etwas pragmatisch zu handhaben. Schliesslich wollen wir in die Gesundheit und nicht in den Denkmalschutz investieren.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich danke an dieser Stelle der Kommissionspräsidentin für den guten Überblick und beschränke mich in meinem Votum auf wenige Themen, die mir wichtig sind.

Ich beginne mit einem Zitat aus dem Geschäftsbericht der PUK, Seite 45: «Steigender Behandlungsbedarf in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Noch nie mussten in der Schweiz so viele Jugendliche psychiatrisch beziehungsweise psychotherapeutisch behandelt werden wie seit der Covid-19-Pandemie. Besonders betroffen sind die 14- bis 18-jährigen sowie vor allem weibliche Jugendliche. Sorge bereitet aber auch, dass die Patientinnen und Patienten immer jünger werden.» Die PUK konnte das Angebot erweitern; sie konnte am 3. Oktober 2022 das Zentrum «Life» eröffnen und so die Versorgungslage ein wenig entspannen. Das ist gut, aber es reicht nicht. Stellen Sie sich einmal vor, man würde irgendwo im Trinkwasser krebserregende Stoffe finden und dann als Reaktion darauf einfach die Behandlungskapazitäten in der Krebstherapie erhöhen. Undenkbar. Allen wäre es sofort klar, dass man das Problem an der Wurzel angehen müsste. Dieser Grundsatz gilt auch im Bereich der Psychiatrie. Die PUK selbst hat dies auch erkannt. Ich zitiere nochmals aus dem Geschäftsbericht, Seite 22: «Die Kinder- und Jugendpsychiatrie wie die gesamte Gesellschaft sind gefordert, sich auf

die neuen Entwicklungen einzustellen. Der alleinige Ausbau der aktuellen Versorgungsstrukturen genügt hierbei nicht. Wir benötigen gänzlich neue Versorgungsmodelle, die mehr auf Prävention und Frühintervention ausgerichtet sind und den Verbleib der Jugendlichen im familiären und schulischen Umfeld zum Ziel haben. Es geht darum, Kindern und Jugendlichen möglichst früh Strategien zur Stressreduktion, zur Gefühlsregulation und zur Bewältigung von Krisen zu vermitteln und dabei auf ihren Ressourcen aufzubauen.» Das Anliegen ist dringend. Dies wird auch durch die Einreichung der Initiative «Gesunde Jugend jetzt» unterstrichen.

Es ist natürlich sinnvoll, den jugendlichen Strategien zur Stressreduktion zu vermitteln. Man sollte aber auch versuchen, die stressverursachenden Faktoren zu reduzieren. Um sie reduzieren zu können, müssen wir sie zuerst einmal identifizieren. Das ist kein einfaches Unterfangen, denn die Gründe für eine beeinträchtigte psychische Gesundheit sind vielfältig und komplex. In der NZZ am Sonntag vom 21. März dieses Jahres wurde zu diesem Thema ein interessantes Interview mit dem Jugendpsychiater Kurt Albers veröffentlicht. Ich zähle hier einige der im Interview erwähnten Faktoren auf, die schädlich für die psychische Gesundheit sind. Die wären: Zukunftsängste durch Umweltzerstörung, Kriege, wirtschaftliche Unsicherheit und weiteres. Ein weiterer Punkt ist der Schlafmangel. Fachleute schätzen, dass Jugendliche heute ein bis zwei Stunden weniger Schlaf haben als frühere Generationen. Ein wichtiger Grund dafür ist offenbar eine exzessive Nutzung digitaler Geräte. Damit eng verbunden sind auch die asozialen Medien, die einen permanenten Leistungs- und Vergleichsdruck mit sich bringen. Ebenso genannt wurde der Schulstress. Da müssten wir als Kantonsräte besonders aufmerksam sein, denn dieser Faktor, der wird von uns selbst direkt beeinflusst. Und dann obendrauf – gewissermassen als Booster, der alles schlimmer machte – die Covid-19-Krise mit den damit verbundenen Massnahmen wie der sozialen Distanzierung, Fernunterricht und andere. Ich kann hier nicht den ganzen Inhalt dieses Interviews wiedergeben, aber ich empfehle Ihnen, es doch selbst mal durchzulesen.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Die PUK kann bei der Erforschung der gesundheitsschädlichen Einflüssen mitwirken, aber die Umsetzung, die liegt dann bei uns allen, bei der gesamten Gesellschaft. Eigentlich sollten wir bei allen politischen Entscheidungen die Frage im Hinterkopf haben, wie sich denn das auf die Gesundheit der Menschen auswirkt. Das wäre ein sehr guter Ersatz für das veraltete Leitmotiv: Wir steigern das Bruttosozialprodukt.

Zum Abschluss möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PUK einen grossen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Die Zeiten waren nicht einfach, die Arbeitsbedingungen ebenso wenig. Die PUK hat einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung im Kanton Zürich geleistet. Die Grünen werden den Geschäftsbericht genehmigen.

*Detailberatung
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5912a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Geschäftsbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 24. August 2023
Vorlage 5910a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraph 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zuerst wird die Grundsatzdiskussion geführt, bei der vorab das Wort Raffaella Fehr als Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) und die Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli, haben, bevor wir zu den Fraktionssprecherinnen und -sprecher kommen.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Zum Jahresbericht und zum Bericht

zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) für das Jahr 2022 – als letzte der vier Anstalten im Gesundheitsbereich – ist im Wesentlichen zu wiederholen, was die anderen Anstalten ebenfalls beschäftigt: der Fachkräftemangel, die finanzielle Situation und die Bauprojekte.

Der Erweiterungs- und Erneuerungsbau war an sich auf gutem Wege und hätte Ende 2023 in Betrieb genommen werden sollen. Doch dann mussten die Arbeiten plötzlich eingestellt werden. Grund sind vermutete unsachgemässe Ausführungen mit anschliessendem Konkurs eines Bauunternehmens. Das wird in den nächsten Jahren erhebliche betriebliche und finanzielle Folgen haben, über die dann zu berichten sein wird.

Die daraus entstehenden finanziellen Folgen sind im Rahmen einer zunehmend angespannteren Betriebsrechnung zu sehen. Zwar hat die IPW im Berichtsjahr einen positiven Abschluss vorgelegt. Die auch bei der IPW nicht kostendeckenden Tarife und die künftigen Abschreibungen auf den Investitionen mit den nun absehbaren Mehrkosten stellen für die Zukunft eine grosse Herausforderung dar, was die Erreichung der Ziele aus der Eigentümerstrategie anbelangt.

Eine weitere grosse Belastung ist der Fachkräftemangel, mit dem das Gesundheitswesen allgemein zu kämpfen hat. Die IPW arbeitet weiter an den Massnahmen aus dem Vorjahr, das heisst, sie versucht, die Arbeitsbedingungen so flexibel wie möglich zu gestalten, Prozesse zu optimieren, die Personalrekrutierung zu intensivieren und vieles mehr. Bei Engpässen in der Leistungserbringung muss teilweise temporäres Personal eingesetzt werden, was erhebliche Zusatzkosten auslöst.

Erfreulicherweise kann festgehalten werden, dass die IPW zusätzliche stationäre und tagesklinische Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene schaffen konnte. Ganz aktuell hat sie zudem eine neue Tagesklinik für Jugendliche per 1. September in Glattbrugg in Betrieb genommen. Wie die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) auch berichtete, ist die IPW nach wie durch eine hohe Nachfrage belastet, auch nach Abflauen der Corona-Pandemie. Auch hier gibt es lange Wartezeiten.

Angesichts der geschilderten Herausforderungen sind die Spitaldirektion und der Spitalrat gefordert, das Unternehmen IPW weiterzuentwickeln, die internen Prozesse zu digitalisieren und zu optimieren und weiterhin ein wertschätzendes Betriebsklima zu fördern und die Kostenentwicklung streng im Auge zu behalten.

Die ABG anerkennt, dass die Ziele aus der Eigentümerstrategie nur mit grossem Einsatz zu erreichen sind, ist aber zuversichtlich, dass dies der

IPW im Grossen und Ganzen gelingen wird, denn es ist ein solides und gut geführtes Unternehmen.

An dieser Stelle danken wir allen Mitarbeitenden, die sich so engagiert für die Patientinnen und Patienten einsetzen, auch unter teilweise anspruchsvollen Bedingungen. Den Führungsgremien ist für den offenen Austausch zu danken, und dieser Dank geht auch an die Gesundheitsdirektion. Die ABG beantragt, den Geschäftsbericht der IPW und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022 zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Wie ich bereits in meinem Votum zur PUK erwähnt habe, war das Berichtsjahr 2022 für die Psychiatrien anspruchsvoll. Die Nachfrage nach psychiatrischen Leistungen ist gesamthaft gestiegen, besonders stark im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die IPW hat ihre Verantwortung vorbildlich wahrgenommen. Sie hat ihre psychiatrischen Angebote mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des Kantons erfolgreich erweitert. Um die stationäre Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie längerfristig zu verbessern, hat die IPW anfangs 2022 das stationäre Angebot um zwölf Betten erweitert. Anfangs November konnte zudem eine Tagesklinik mit zehn Plätzen eröffnet werden. Dort können Jugendliche nach einer stationären Akutbehandlung weiter stabilisiert werden. Damit hat die IPW eine wichtige Lücke im Angebot geschlossen. In der Erwachsenenpsychiatrie konnten aufsuchende Angebote wie zum Beispiel Home Treatment erfolgreich gestartet werden. Mit ihrem Leistungsausbau hat die IPW dazu beigetragen, die hohe Nachfrage im Kanton zu bewältigen und die langen Wartezeiten zu reduzieren.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat die IPW einen Pflegepool geschaffen und die Flexibilität der Arbeitszeitmodelle weiter optimiert. So können teilzeitbeschäftigte Pflegefachkräfte neu auf unbürokratische Weise zusätzliche stationäre Dienste übernehmen. Dieser Pilot wurde erfolgreich auf den Erwachsenen-Akutstationen in Embach umgesetzt. Aus Eigentümersicht begrüssen wir solche innovativen Massnahmen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

In baulicher Hinsicht war die IPW mit einem Bauschaden beim Ersatz- und Ergänzungsbau konfrontiert. Ursprünglich war die Fertigstellung dieses Neubaus für den Sommer 2023 geplant. Im Berichtsjahr erhielt die IPW vom Hochbauamt des Kantons die Mitteilung, dass die Trockenbauwände unsachgemäss ausgeführt wurden und dass das betei-

ligte Unternehmen insolvent sei. Daraufhin musste ein Baustopp verfügt werden. Mittlerweile konnten die Arbeiten wiederaufgenommen werden. Die beschädigten Trockenbauwände aber müssen vollständig ersetzt werden. Das verzögert leider den geplanten Bezugstermin um zwei Jahre. Die mit dem Baustopp verbundenen Kosten werden auch die Jahresergebnisse 2023 und 2024 belasten.

Da sich das Gebäude beim Baustart noch im Eigentum des Kantons befand, muss die IPW nun gemeinsam mit der Bau- und der Finanzdirektion die bautechnischen und finanziellen Fragen klären und eine Lösung für die Übernahme der aus dem Schaden resultierenden Kosten finden. Natürlich setze ich mich dafür ein – zusammen mit Finanz- und Baudirektion –, eine gute Lösung zu finden.

Trotz der geschilderten Herausforderungen konnte die IPW 2022 einen Jahresgewinn von 3,3 Millionen Franken erzielen. Die EBITDA-Marge liegt bei 6,4 Prozent und die Eigenkapitalquote beträgt 45,7 Prozent. Damit wurden die Eigentümervorgaben vollumfänglich erfüllt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die erneut sehr gute Arbeit der IPW und das erzielte positive Jahresergebnis in einem anspruchsvollen Umfeld Anerkennung verdienen. In diesem Zusammenhang möchte ich allen Mitarbeitenden der IPW, der Spitaldirektion und dem Spitalrat für ihren tagtäglichen Einsatz und ihr Engagement danken und an dieser Stelle noch einmal vielen Dank den ABG-Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dem Antrag von ABG und Regierungsrat zu folgen und sowohl den Geschäftsbericht als auch den Bericht zur Eigentümerstrategie 2022 der IPW zu genehmigen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Nun ist die Reihe an den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Die Redezeit beträgt maximal zehn Minuten.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Wenn jetzt mit der IPW die vierte Anstalt besprochen wird, und die Probleme einigermassen ähnlich gelagert sind, macht es wenig Sinn, alles noch einmal herunter zu deklinieren. Ich möchte nur die Aspekte oder den Aspekt herausgreifen, der hier besonders ist. Ich möchte mich auf jeden Fall dem Dank an den Spitalrat, an die Direktion und Mitarbeitenden namens der Fraktion der SVP und der EDU anschliessen, die den Bericht und die Strategie selbstverständlich auch genehmigen wird.

Um eine Redundanz zu vermeiden, möchte ich auf den Punkt kommen, der hier grundlegend anders ist. Es handelt sich dabei auch wieder um

ein Bauproblem, aber diesmal ist es nicht so, dass wir es mit dem Denkmalschutz zu tun haben, sondern mit etwas ausgesprochen Unerfreulichem, nämlich mit einem Bauschaden. Dabei stellt sich die Frage: Muss das denn sein? Um die Quadratur zu vervollständigen, ist das Bauunternehmen auch noch Konkurs gegangen. Das ist besonders schade, weil damit die guten Leistungen der Mitarbeitenden sehr schlecht honoriert werden; die müssen sich jetzt mit dieser schwierigen Situation herumschlagen. Es macht auch wenig Sinn, rückblickend die Schuldigen zu suchen, wie es soweit hatte kommen können, sondern jetzt muss man vorausschauen, damit sich so etwas nicht wiederholt. Dabei sind die folgenden Aspekte zu beachten: die öffentliche Ausschreibung und die Frage der eigenhändigen Vergabe. Das gilt nicht nur für diese Institution, sondern diese Aspekte sind generell von Bedeutung. Was sich an diesem Beispiel ganz besonders zeigt ist, dass hierbei mit Vorsicht gewaltet werden muss. Wie gesagt, die Fraktion der SVP und der EDU genehmigt den Bericht und die Eigentümerstrategie der IPW. Ich möchte am Schluss nochmals wiederholen: Ein grosser Dank geht an die Mitarbeitenden, und ich hoffe, dass es für das IPW in eine gute Zukunft geht.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Auf der Tribüne darf ich eine Klasse Sanitäre der baugewerblichen Berufsschule Zürich willkommen heissen; schön, dass Sie bei uns im Rat vorbeischaun.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Trotz vieler Herausforderungen im Berichtsjahr 2022 kann die integrierte Psychiatrie Winterthur erfreulicherweise einen Gewinn von 3,3 Millionen Franken ausweisen, auch die EBITDA-Marge und die Eigenkapitalquote erfüllen die Vorgaben der Eigentümerstrategie.

Im Folgenden werde ich auf drei Punkte des Geschäftsberichts eingehen: Neu- und Erweiterungsbau, unvorhersehbare Baumängel – wie wir bereits gehört haben – führten zu einem Unterbruch der Bautätigkeit. Der Umzug in den Neubau wurde dadurch verzögert, was zu Mehraufwand und zusätzlichen Kosten führte. Wir von der SP erwarten, dass sich die Kosten und vor allem die Verzögerung des Umbaus im Rahmen halten, damit die dringend benötigten Behandlungsplätze bald zur Verfügung stehen.

Zur Personalsituation: Bemerkenswert ist die leicht angestiegene, aber im Branchenvergleich tiefe Fluktuationsrate von 14,3 Prozent. Mit einer durchschnittlichen Verweildauer der Mitarbeitenden von neun Jahren im Betrieb steht die IPW gut da. Diese Zahlen sprechen für ein gutes

Arbeitsklima. Der Fachkräftemangel steht, wie für alle Gesundheitsinstitutionen, auch für die IPW ein Risiko dar. Auch die IPW musste, um den Betrieb aufrechtzuerhalten, übersteuertes temporäres Personal einstellen. Verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurden unternommen wie die Ausweitung des Weiterbildungsangebots und eine wertschätzende Unternehmenskultur. Da der Fachkräftemangel sich in Zukunft noch verschärfen wird, erwartet die SP, dass die IPW die Arbeitsbedingungen, insbesondere für die schichtarbeitenden Berufsgruppen, weiter verbessert. Schichtarbeit ist nachgewiesen ein hohes Gesundheitsrisiko. Eine grosse Mehrheit der Pflegenden reduziert deshalb das Arbeitspensum, um in diesem Beruf gesund zu bleiben; sie verdienen weniger und haben später weniger Rente. Das ist stossend. Eine 35-Stundenwoche würde hier Gerechtigkeit schaffen. Nur so können die vielen Abgänge von gut ausgebildetem Personal reduziert werden. Die SP erwartet, dass die IPW die Personalfragen mit hoher Priorität angeht und in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden nachhaltige Lösungen umsetzt.

Kinder- und Jugendpsychiatrie: Dank den vom Kanton gesprochenen zusätzlichen Mitteln konnte die IPW das Behandlungsangebot für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen ausbauen. Die Nachfrage nach Behandlungsplätzen steigt – wie bei der psychiatrischen Universitätsklinik – weiter an. Die SP erwartet von der IPW, aber auch von der Regierung, dass genügend Behandlungsplätze zur Verfügung stehen und sich die Wartezeit für eine Therapie verkürzt.

Die SP genehmigt den Geschäftsbericht 2022 und den Bericht der Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022 und dankt allen Mitarbeitenden für den unermüdlichen Einsatz und das tägliche Engagement für das Wohl von psychisch erkrankten Menschen.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Die FDP dankt auch allen Mitarbeitenden der IPW für ihre grossartige Arbeit im Geschäftsjahr 2022. Die IPW ist wie die PUK für die psychiatrische Versorgung im Kanton Zürich ausgesprochen wichtig. Sie erfüllt ihren Auftrag aus Sicht der FDP sehr gut. Die FDP ist auch mit der Unternehmensführung der IPW sehr zufrieden. Sie anerkennt die allgemeinen und besonderen Herausforderungen der IPW, über die auch der finanziell positive Abschluss nicht hinwegtäuschen darf. Positiv wertet die FDP, dass sich die IPW trotz oder gerade wegen dieser Herausforderungen am Markt zu bewegen wusste, wobei – das anerkennt selbst die FDP –, dass Markt im Gesundheitswesen einen gewissen Zwiespalt bedeutet.

Die zunehmende Nachfrage nach psychiatrischen Leistungen, insbesondere von Jugendlichen, ist eine nachdenklich stimmende Entwicklung. Entsprechend wichtig ist es aber, dass es die IPW trotz eben allen diesen Herausforderungen schaffte, wie schon die PUK, auf diese gesteigerte Nachfrage mit zusätzlichen Angeboten zu reagieren.

Wir tun gut daran, den Institutionen im Gesundheitswesen Sorge zu tragen, damit diese ihre für die gesamte Gesellschaft so wichtigen Aufgaben weiterhin wahrnehmen können. Die IPW mag, wie alle anderen Akteure im Gesundheitswesen, weiterhin den Menschen – trotz Fachkräftemangel – ins Zentrum stellen, vorausgesetzt, dass wir in der Politik mit Geschick und sehr zurückhaltend zu regulieren vermögen, das heisst, insbesondere Fehlanreize beseitigen, die behördliche Bürokratie reduzieren und Voraussetzungen für smarte Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung schaffen, die beispielsweise nicht durch Kantongrenzen beschränkt werden. Die FDP stimmt dem Geschäftsbericht der IPW und dem Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022 zu.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Wir werden den Geschäftsbericht 2022 und die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022 ebenfalls genehmigen. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden der IPW, den Mitgliedern des Spitalrates, der Spitaldirektion, den Mitarbeitenden der Institution und der Gesundheitsdirektion. Sie haben in wirklich schwierigen und herausfordernden Zeiten viel Engagement gezeigt, gute Arbeit geleistet. Das gilt es auch zu würdigen, wenn wir hier einen solchen Geschäftsbericht behandeln.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die IPW intensiv daran gearbeitet, ihr Angebot an psychiatrischen Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene im nördlichen Kantonsgebiet auszubauen. Dies umfasst stationäre, ambulante und tagesklinische Angebote. Die Nachfrage nach solchen Angeboten, das wurde bereits erwähnt, ist insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen leider sehr gestiegen.

Trotz anhaltendem Fachkräftemangel und den Auswirkungen der Corona-Pandemie hat die IPW ein positives Ergebnis erzielt. Auch das gilt es zu würdigen. Die Verzögerungen im Baufortschritt für den Erneuerungs- und Erweiterungsbau um zwei Jahre, wie wir vorhin gehört haben, die sind wirklich sehr ärgerlich. Wir haben gehört, dass Frau Gesundheitsdirektorin gesagt hat, dass sie mit der Finanzdirektion und der Baudirektion eine Lösung, einen Weg, suchen wird. Da sind wir sehr froh. Wir denken, dass es Lösungen geben muss, dass man die IPW damit nicht im Regen stehen lassen darf.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Auch hier hat die Kommissionspräsidentin das Wichtigste gesagt. Ich möchte Sie deshalb nicht mit Wiederholungen langweilen und komme direkt zum Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrierten Psychiatrie Winterthur. Sie haben im Berichtsjahr einen grossen, einen wertvollen Einsatz geleistet unter Bedingungen, die manchmal schwierig und anspruchsvoll waren. Sie haben einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung geleistet. Die Grünen werden den Geschäftsbericht 2022 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022 genehmigen.

*Detailberatung
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5910a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Silvie Matter: Ich danke der Vertretung der IPW, dass sie so lange ausgeharrt hat.

4. Genehmigung Übertragungswert der Kantonsapotheke und die Bewilligung der Eigenkapitalerhöhung Universitätsspital Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2023 und Antrag der Finanzkommission vom 24. August 2023

Vorlage 5916

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen). Präsident der Finanzkommission (FIKO): Am 7. November 2022 hat der Kantonsrat das Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich, KAZ, erlassen. Der

Regierungsrat hat das Gesetz auf den 1. Mai 2023 in Kraft gesetzt. Damit liegt die gesetzliche Grundlage vor, um die Verselbstständigung zu vollziehen. Gemäss VKG (*Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich*) legt der Regierungsrat den Betrag fest, zu dem die Aktien der verselbständigten KAZ an das USZ (*Universitäts-spital Zürich*) übertragen werden; der Betrag bedarf der Genehmigung durch uns im Kantonsrat.

Die finanzrechtlichen Vorgaben lassen sich in drei Punkten zusammenfassen: Erstens, die weiterhin wahrzunehmenden öffentlichen Aufgaben der Gesellschaft, also durch die KAZ, wurden gesetzlich im VKG verankert. Deshalb bleibt diese auch nach der Verselbstständigung im Verwaltungsvermögen und ist zum Buchwert an das USZ zu überführen. Die DCF-Methode, der Discounted Cashflow, ist für die Bewertung von Verwaltungsvermögen nicht anwendbar.

Zweitens, eine vorgängige ausserplanmässige Abschreibung der KAZ ist nicht möglich, da nach den Rechnungslegungsstandards des Kantons Zürich keine Gründe für eine Wertberichtigung im Verwaltungsvermögen gegeben sind.

Und drittens, die neue Gesellschaft und das USZ nehmen bei Bedarf Wertberichtigungen nach den eigenen Rechnungslegungen, nach der Übertragung, vor.

Ende 2022 betrug die Bilanzsumme der KAZ 78,1 Millionen Franken bei einem Eigenkapital von 27,4 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Verlustes für das laufende Jahr von 8,6 Millionen Franken wird Ende dieses Jahres ein Eigenkapital mit einem Buchwert von 18,8 Millionen Franken erwartet. Um finanziell nachhaltige Ergebnisse zu erwirtschaften, muss die KAZ strategisch und operativ neu ausgerichtet werden. Für die im Rahmen der Umstrukturierung anfallenden Kosten sollen der verselbständigten KAZ Beiträge im Umfang von insgesamt 7,5 Millionen Franken bis Ende 2026 bewilligt werden. Diese dienen zur Verlustdeckung und werden auch nur dann bezahlt, wenn der Verlust dagegen gerechnet wird.

Für den Verkauf werden die Aktien der verselbständigten KAZ zum Buchwert per 1. Januar 2024 an das USZ übertragen. Der Kaufpreis ergibt sich aus dem Buchwert der umgewandelten KAZ zum Übertragungszeitpunkt. Der prognostizierte Buchwert der KAZ per Ende dieses Jahres liegt, wie bereits erwähnt, bei 18,8 Millionen Franken. Der tatsächliche Buchwert ist erst nach Vorliegen der revidierten Jahresrechnung 2023 der KAZ bekannt. Aus diesem Grund genehmigt der Kantonsrat keinen genauen Frankenbetrag heute, sondern den Buch-

wert per 31. Dezember 2023 als massgebenden Betrag für die Übertragung der Aktien an das USZ. Der Kanton stellt dem USZ die Mittel für den Kauf der Aktien zur Verfügung, indem er das Eigenkapital im Umfang des Verkaufspreises erhöht. Mit diesem Vorgehen wird dem USZ bei der Übernahme der neuen Gesellschaft keine Liquidität entzogen. Die Übertragung ist auf Stufe Kanton saldoneutral. Der Objektkredit für die notwendige Eigenkapitalerhöhung des USZ wird auf 22 Millionen Franken festgelegt, wobei diese Verwendung – auf dem Betrag des Buchwertes und damit auf den Verkaufspreis – begrenzt ist.

Der Regierungsrat und die Finanzkommission erwarten, dass das USZ die KAZ in den drei Jahren nach der Verselbstständigung neu ausrichtet, Synergien erschliesst und die Verluste deutlich reduziert. Die Kommission wird sich im nächsten Jahr von den Verantwortlichen des USZ über den Businessplan informieren lassen. Nachgelagert soll auch eine periodische Information über den Stand der Umstrukturierung erfolgen. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Verkauf der KAZ an das USZ zu genehmigen und die dafür erforderlichen Objektkredite zu bewilligen.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Das Wichtigste hat der FIKO-Präsident bereits gesagt. Deshalb werde ich mich kurzhalten.

Am 7. November 2022, also vor etwas weniger als einem Jahr, hat der Kantonsrat die gesetzlichen Grundlagen zur Verselbstständigung der KAZ geschaffen. Mit dem Vorgehen, dass der Kanton das Eigenkapital des USZ, den Umfang des Kaufpreises erhöht, wird dem USZ keine Liquidität entzogen. Mit der Gewährung eines A-fonds-perdu-Beitrages in der Höhe von höchstens 7,5 Millionen Franken für die Jahre 2024 bis 2026 kann das USZ die KAZ strukturell anpassen. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Vorgehen für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation geschaffen wird. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Die SP begrüsst die Lösung und unterstützt sie auch. Vielen Dank für die gute Arbeit an alle Beteiligten. Ich möchte hier nur einen Punkt herauspicken, der uns sehr wichtig ist: Die KAZ ist gross, sie ist wirklich gross und entsprechend braucht sie grosse Produktionsmengen, um Synergien nutzen zu können – der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt. Im Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich, kurz VKG, wird in Paragraph 3 Absatz 3 beschrieben, dass das KSW (*Kantonsspital Winterthur*), die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) und die

IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) drei Jahre nach der Verselbstständigung der KAZ diese verlassen können. Hier erwartet die SP, dass der Kantonsrat sehr nahe dranbleibt, weil, wir, der Kantonsrat, schauen zum ganzen Kanton Zürich. Für die SP ist die Idee, dass beispielsweise das KSW nach drei Jahren aussteigt, für etwas bessere Konditionen, und somit die Situation für das USZ verschlechtert, schwer zu akzeptieren. Schlussendlich ist es eine Debatte um die linke und rechte Hosentasche. Denn wenn das KSW ein bisschen besserfährt, das USZ aber viel schlechter, weil es diese Synergien nicht mehr nutzen kann, dann schadet das dem Kanton unter dem Strich. Wir sind der Meinung, dass wir als Kantonsrat hier ganz genau hinschauen müssen. Besten Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Sie haben gehört, worum es geht. Wir müssen heute die finanziellen Konsequenzen eines Kantonsratsbeschlusses vom letzten November vollziehen. Wir gewähren unserem Universitätsspital eine Eigenkapitalerhöhung und bewilligen einen Sanierungsbeitrag zur Umstrukturierung und Integration der Kantonsapotheke in das USZ.

Die FDP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Wir waren zwar die Fraktion, die das Gesetz zur Verselbstständigung der KAZ ablehnte (*Vorlage 5481*), aber wir sind natürlich auch gute Demokraten. Wir respektieren den Entscheid des Kantonsrats und sind bereit, die daraus erwachsenen Folgen mitzutragen, auch wenn sich an unserer kritischen Haltung nichts geändert hat.

Zwei Punkte möchte ich heute hervorheben: Erstens, noch während der Kantonsratsdebatten zur Vorlage 5481 wurde immer so getan, also ob die KAZ nach der sogenannten Discounted-Cashflow-Methode bewertet werden kann, dies, obwohl sie längst hoch defizitär war und ihre Werthaltigkeit längst eingebüsst hatte. Dieses Problem wurde nun elegant gelöst. Die KAZ sei nun aufgrund des neuen Gesetzes im Verwaltungsvermögen zu führen. Es handle sich schliesslich jetzt um eine hoheitliche Aufgabe. Deshalb sei sie nach Buchwert zu bewerten. Und nun gewähren wir also dem USZ die Mittel, um die Aktien dieser Gesellschaft zu erwerben. Immerhin ist dieses Manöver für den Kanton letztlich saldoneutral, weil wir Geld von einer Leistungsgruppe in eine andere verschieben.

Zweitens hat uns der Sanierungsbeitrag von 7,5 Millionen Franken beschäftigt. Dieser Sanierungsbeitrag ist so etwas wie eine Mitgift oder auch eine Entschädigung an das USZ, das jetzt dieses ungeliebte Kind übernehmen muss. Nun gut, Sie wissen es, auch für die ungeliebten

Kinder ist bekanntlich ordentlich zu sorgen. Wir vertrauen dem USZ, dass es diese Aufgabe, die Sanierung der KAZ, sehr ernst nimmt. In der Finanzkommission konnten uns die Verantwortlichen des Spitals noch keine klare Strategie und Geschäftspläne vorlegen, wie sie die KAZ über die nächsten Jahre aus den roten in die schwarzen Zahlen führen wollen. Aber ich hatte den Eindruck, dass den Verantwortlichen der Ernst der Lage bewusst ist. Wir haben auch gespürt, dass seitens des Spitalrats und der Gesundheitsdirektion, der Spitaldirektion und besonders der neuen CEO (*Monika Jaenicke*) zugetraut werden, diese anspruchsvolle Sanierung erfolgreich umzusetzen.

In diesem Sinne gewähren wir heute den beantragten Objektkredit, den Sanierungsbeitrag und letztlich auch unser Vertrauen. Wir werden aber auch Resultate einfordern. Insbesondere erwarten wir, dass das USZ die KAZ ohne weitere Finanzmittel aus dem Staatshaushalt in eine positive Zukunft führt. Daran werden sie sich messen lassen müssen.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Ich habe heute das Glück, Ihnen nicht den Sinn oder Widersinn der Verselbstständigung und der Übertragung der KAZ an das Universitätsspital Zürich erklären zu müssen, sondern ich darf Ihnen im Namen der GLP erläutern, weshalb wir dieser Vorlage trotz erheblicher Vorbehalte mangels Alternativen mit grossem Bedenken zustimmen werden.

Beide Beträge, der Objektkredit im Umfang des Buchwertes der KAZ per Ende 2023 sowie der Objektkredit von maximal 7,5 Millionen Franken zur Deckung allfälliger anfallender Verluste bis Ende 2026, sind dabei eine Reflexion der finanziellen Situation der KAZ. Und um diese steht es nicht zum Besten. Seit 2017 schreibt die KAZ jährlich Verluste. Die Übertragung der KAZ an das USZ wird an den strukturellen Problemen nichts ändern. Die Personalkosten sind aufgrund des Entscheids des Kantonsrates für die nächsten drei Jahre fixiert, und die überbeurteilten Kosten für die Miete und Abschreibungen des Standorts Schlieren laufen noch bis ins Jahr 2036. Hinzu kommt, dass im margenstärksten Bereich der Zytostatika der Umsatz rückläufig ist.

Aber es stellen sich auch operationelle Fragen: So sind 2022, nachdem die KAZ bereits im Jahr davor einen Verlust von mehr als sechs Millionen Franken geschrieben hat, die Betriebs- und Materialkosten um vierzehn Millionen Franken gestiegen, die Einnahmen hingegen lediglich um zehn Millionen Franken. Das heisst, die Einkaufskosten konnten nicht einmal vollständig auf die Produktkosten umgelegt werden; mit jedem zusätzlichen Franken Umsatz sind somit die Verluste gestie-

gen. Wie Sie hier eine Volumenstrategie fahren wollen, ist mir ein Rätsel. Natürlich ist ein solches Unternehmen keine 22 Millionen oder 18 Millionen Franken wert. Die KPMG (*internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*) hat bestätigt, dass die KAZ unter den aktuellen Bedingungen einen negativen Marktwert aufweist. Für die GLP versteht es sich von selbst, dass wenn das USZ die KAZ zum Buchwert übernehmen muss, dies cash-neutral erfolgen muss, das heisst, dass der Kanton ein entsprechendes Dotationskapital zur Verfügung stellt, um das USZ nicht zu belasten.

Aus Sicht der GLP ist dabei der Deckungsbeitrag von 7,5 Millionen Franken aufgrund der Verluste der Vergangenheit und der weiter bestehenden Einschränkungen eher knapp ausgefallen, denn eine Liquidation ist keine Option. Wir haben gesetzlich festgeschrieben, dass es eine Kantonsapotheke geben muss. Auch wenn die KAZ bereits Kostensenkungsmassnahmen eingeleitet hat und das Personal einen grossen Effort leistet, den wir hier noch mal explizit verdanken möchten, so erwarten wir nicht, dass die neue CEO, Monika Jaenicke, innerhalb eines Jahres Wunder vollbringen kann, insbesondere da bis zum Abschluss der Beratung, wie bereits erwähnt, in der FIKO keine neue Strategie für das KAZ vorgestellt werden konnte. Somit stellt sich die Frage, wie es weitergehen soll, wenn die 7,5 Millionen Franken aufgebraucht sind. Soll das USZ die Verluste übernehmen, weil der Kantonsrat ihr eine über-teuerte Fabrik aufgebürdet hat? Oder sollten, um Verluste zu vermeiden, die Preise für die Medikamente noch stärker erhöht werden als bisher, damit auch das KSW, die PUK und die IPW einen Teil der Mehrkosten absorbieren müssen? Damit würden die Mehrkosten schliesslich auf die Patienten überwältzt werden. Kann das die Lösung sein? Oder sind wir dann hier im Rat bereit, die Kosten aus dem Schlamassel, den wir angerichtet haben, zu übernehmen? Denn schliesslich sind diese Mehrkosten keine Gesundheitskosten, sondern Ausdruck unseres politischen Unvermögens.

Deshalb verstehen wir den Wunsch des KSW, sich nach drei Jahren aus diesem Knebelvertrag lösen zu können, damit es sich am freien Markt zu günstigen Preisen eindecken kann, nur zu gut. Die Beibehaltung der Zwangsverpflichtung, wie dies die SP angetönt hat, zementiert lediglich die strukturellen Probleme und trägt nichts zur Senkung des Defizits bei. Die Leistungsgruppe 6150, Arzneimittelversorgung, mag nun zwar aus dem Finanzplan verschwinden, die finanziellen Folgen lösen sich dadurch aber nicht in Luft auf. Mit dieser Vorlage gewinnen wir etwas Zeit. Nutzen wir sie, um eine nachhaltige Lösung zu finden.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Kantonsapotheker ist eine Langzeitpatientin. Nach langwierigem Hin und Her sind wir nun an einem Punkt angelangt, an dem zumindest eine Heilung möglich scheint. Obwohl ich nicht glaube, dass es das letzte Mal ist, dass wir uns mit der KAZ befassen, sind wir Grünen zuversichtlich, dass unter diesen Umständen der eingeschlagene Weg der Beste ist. Wir werden der Übertragung zustimmen.

Es sind bedeutende Umstrukturierungen notwendig, damit die Kantonsapotheker langfristig wieder rentabel betrieben werden kann. Das USZ hat uns hierzu Pläne vorgelegt, wie diese Aufgabe angepackt werden soll. Wir möchten ihm die Chance geben, diese auch tatsächlich in die Tat umzusetzen. Finanztechnisch ist die Sache ziemlich einfach. Es wurde schon gesagt, wir verschieben einen Vermögenswert von einem Konsolidierungskreis in einen anderen. Das ist erstmal saldoneutral für den Kanton.

Politisch möchte ich noch zwei Dinge würdigen. Das erste ist, wir Grünen stehen hinter der Kantonsapotheker und ihrem Auftrag. Da kann ich mich an das Eintretensvotum zum Gesetz über die Verselbstständigung der KAZ meiner Kollegin Jeannette Büsser anschliessen. Die Kantonsapotheker startete als Armenapotheker, aber hatte schon bald einen wichtigen Stellenwert in der kantonalen Gesundheitsversorgung. Wir Grünen möchten weiterhin eine Kantonsapotheker, die ihren öffentlichen Versorgungsauftrag wahrnimmt und ihren Beitrag zu einer guten Gesundheitsversorgung in unserem Kanton leistet.

Und der zweite Punkt – ich bin erstaunt, dass da noch niemand darauf hingewiesen hat –, ich finde, da wir eine Lösung haben, darf man schon auch einmal hinstehen und erwähnen, wie wir eigentlich in diesen Schlamassel geraten sind. Die Produktionsanlagen der KAZ, die sind völlig überdimensioniert; die gesamte KAZ ist überdimensioniert. Man kann die Produktionsanlagen nur auslasten, wenn neue Geschäftsfelder, neue Kunden gefunden werden. Eine Verkleinerung ist zudem erschwert, weil der Mietvertrag noch sehr lange läuft, bis 2036. Und die Weichen für all das wurden unter dem Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger (*Altregierungsrat Thomas Heiniger*) gestellt, der für die FDP im Regierungsrat war, in einer Partei, die dafür plädiert, dass staatliche Aufgaben möglichst kleingehalten werden müssen, dass der Staat ja nicht die Privaten konkurrenzieren dürfe. Wir erinnern uns, die KAZ ist überdimensioniert; sie muss jetzt aktiv neue Aktivitätsfelder suchen. Die FDP ist auch die Partei, die betont, man müsse ganz besonders haushälterisch mit Steuergeldern umgehen, die sich dafür rühmt, sehr viel Wirtschaftswissen in ihren Reihen zu haben. Doch die hinterlässt

uns jetzt einen Scherbenhaufen, mit dem sich das Parlament auch noch in der zweiten Legislatur nach dem Rücktritt (*von Thomas Heiniger*) befassen muss. Wir stopfen weiterhin die finanziellen Löcher der KAZ – oder wahrscheinlich dann einfach des USZ nach der Übertragung – mit Steuergeldern. Darauf möchte ich gerne hinweisen, besonders zwei Monate vor der Budgetdebatte, an der wir dann wieder hören werden, wer das Geld im Kanton Zürich mit vollen Händen ausgibt. Die Grünen werden genehmigen.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Nach dieser Wahlpropagandarede der Grünen komme ich gerne wieder zurück zum Geschäft und hoffe, dass der heutige Tag einen Schlussstrich unter das langwierige Geschäft der Kantonsapothek Zürich macht. Ebenso hoffe ich, dass das USZ die KAZ wieder in die schwarzen Zahlen bringt. Die finanziellen Voraussetzungen dafür erhält das USZ heute, denn der Kantonsrat – das haben wir bereits mehrfach gehört – wird den Objektkredit für die notwendige Eigenkapitalerhöhung voraussichtlich genehmigen und auch die Umstrukturierungskosten bis Ende 2026 bewilligen. Das ist viel Geld. Entsprechend wichtig ist es mir, dass dies eine grosse Verantwortung für das USZ bedeutet. Ehrlich gesagt, ich finde es etwas störend, dass offenbar keine genauen Finanz- und Businesspläne der kantonsrätlichen Finanzkommission unterbreitet werden konnten. Meines Erachtens hätte es beim vorliegenden Geschäft zu deutlich mehr Vertrauen ins USZ geführt, wenn zumindest in der Kommission klar dargelegt worden wäre, was das USZ denn nun konkret vorhat, um die KAZ wieder in die schwarzen Zahlen zu führen. Natürlich gibt es einen Rahmen für die Kantonsapothek, den wir mit dem Gesetz über die KAZ kürzlich hier im Kantonsrat abgesteckt haben. Hinter diesem Rahmen kann ich als Politikerin stehen, auch wenn wir das Gesetz damals abgelehnt haben; das hat mein Kollege vorhin bereits ausgeführt. Dennoch hilft es zu wissen, was der Partner eines Geschäftes, also hier konkret das USZ, für Pläne hat. Dies ist insbesondere deshalb so, weil am Ende des Tages – auch das haben wir bereits gehört – das USZ eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich ist, und die KAZ somit eigentlich strenggenommen weiterhin dem Kanton gehört. Das dem so ist, lässt sich auch daran erkennen, dass sich der Verkauf der KAZ in den Büchern des Kantons nicht auswirkt; dort bleibt alles saldoneutral. Ich bin zwar in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und nicht in der Finanzkommission. Doch von aussen betrachtet – das muss ich abschliessend doch festhalten – hätte mir bei der Beratung

dieses Kredits statt eines Vertrauensvorschusses ans USZ etwas mehr Fleisch am Knochen besser gefallen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Verschiedene von Ihnen haben die Vergangenheit und die lange Vorgeschichte der KAZ angesprochen. Ich verweise hierzu auf mein Votum anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes über die Verselbstständigung der KAZ im Kantonsrat am 26. September 2022, also vor etwa genau einem Jahr. Vielleicht die Kurzzusammenfassung: Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass für einen Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetrieb wie die KAZ die Einbindung in die Verwaltung nur beschränkt tauglich ist. Sinnvollerweise hätte man die KAZ damals als Spitalapotheke an das USZ und KSW, mit den Spitälern, verselbstständigt. Wir wollen das aber nun nachholen. Das USZ ist als neue Eigentümerin besser geeignet als die Verwaltung, um die KAZ strategisch und fachlich, auch finanziell erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Im Gesetzgebungsprozess ging der Regierungsrat davon aus, dass der ursprünglich festgelegte Preis von 27,5 Millionen Franken mit einer aktuellen Unternehmensbewertung überprüft werden muss und die Aktien dann zu einem korrigierten Wert an das USZ zu verkaufen sind. Im Zuge der Umsetzung hat sich aber gezeigt, dass das kantonale Finanzrecht eine solche Wertermittlung nicht zulässt. Der Rahmen für die Verkaufspreisfestlegung sieht darum wie folgt aus – ich wiederhole vielleicht, was Tobias Weidmann und Verschiedene von Ihnen schon gesagt haben, doch damit das regierungsrätliche Votum zu diesem Geschäft auch festgehalten ist –: Erstens, da die öffentlichen Aufgaben der KAZ, zum Beispiel die Versorgung der Gesundheitsinstitution mit Gesundheitsmaterial im Pandemiefall, explizit im Gesetz verankert sind, bleibt die KAZ im Verwaltungsvermögen. Zweitens, nach dem Rechnungslegungsstandard des Kantons sind keine Gründe für eine Wertberichtigung der KAZ erkennbar. Drittens, massgebend für die Bewertung von Verwaltungsvermögen sind einzig die Buchwerte der überführten Aktiven und Passiven der KAZ. Auf dieser Basis beantragt der Regierungsrat Ihnen heute die Übertragung der Aktien an die KAZ zum Buchwert per 1. Januar 2024 an das USZ zu genehmigen. Weiter wird beantragt, einen Objektkredit von 22 Millionen Franken für die Erhöhung des Eigenkapitals des USZ zu bewilligen und einen Objektkredit von 7,5 Millionen Franken für die Umstrukturierung der KAZ nach der Verselbstständigung. Ich denke, ich gehe jetzt nicht en détail nochmals darauf ein, wofür dieser Umstrukturierungsbeitrag nötig ist.

Aber abschliessend möchte ich Ihnen noch mitteilen, wo wir beim Projekt stehen. Es ist viel Arbeit – das kann ich Ihnen sagen –, bei der Gesundheitsdirektion, bei der KAZ, aber auch beim USZ, im HR-Bereich (*Human Resources*), im Finanzbereich, in der Kommunikation und natürlich in der Produktion, weil wir wollen, dass das wirklich auf den 1. Januar 2024 optimal übertragen werden kann. Wir sind daran, beziehungsweise das USZ, den neuen Namen beim Institut für geistiges Eigentum prüfen zu lassen, das heisst, die KAZ wird ab Januar 2024 nicht mehr KAZ heissen, sondern es wird einen neuen Namen bekommen. Darüber werden wir noch informieren; wir werden uns auch daran gewöhnen müssen. Die Aufgaben des Kantonsapothekers – was zu trennen ist von der Kantonsapotheke – gehen an die Heilmittelkontrolle. Das USZ ist auch dabei, Personen für den Verwaltungsrat zu suchen, der besetzt werden muss. Auch die neuen Arbeitsverträge für die Mitarbeitenden werden demnächst unterzeichnet. Sie sehen, wir sind mit Hochdruck dabei, unseren Teil beizutragen, damit die Übertragung auf den 1. Januar 2024 gelingen wird. Wir werden anfangs November über diese Themen öffentlich informieren.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das USZ die richtige Eigentümerin ist, um die KAZ nachhaltig auszurichten und in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Es wurden heute auch die anderen kantonalen Spitäler, namentlich das KSW, angesprochen. Mir ist es wichtig, dass das KSW dem USZ, unter der neuen Leitung, ab dem 1. Januar 2024 diese Chance gibt, dass das USZ zeigen kann, dass es ein guter Partner ist und dass es für das KSW zielführend ist, auch in Zukunft mit dem USZ zu arbeiten. Ich bitte Sie, den Anträgen von Regierungsrat und FIKO zu folgen und den Verkauf der KAZ an das USZ zu genehmigen sowie die dafür erforderlichen Objektkredite zu bewilligen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit wurde Eintreten beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung
Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Auch hier stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Es braucht deshalb mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für Ziffer II stimmen 159 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Auch hier stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Es braucht deshalb mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für Ziffer III stimmen 167 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5916 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend spitalbedingter medizinischer Über- resp. Unterversorgung während des SARS-CoV-2 bedingten Lockdowns

Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 28. März 2023

KR-Nr. 332a/2020

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) beantragt Ihnen, das Postulat KR-Nr. 332/2020 als erledigt abzuschreiben. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Standesinitiative zum Import-Verbot von Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten oder Wildfang

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 18. April zur parlamentarischen Initiative Sandra Bossert

KR-Nr. 441a/2020

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es liegt ein Minderheitsantrag von Doris Meier und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung respektive Nichteintreten vor.

Minderheitsantrag von Doris Meier, Melanie Berner, Martin Farner, Stefan Feldmann, Christian Müller, Birgit Tognella:

I. Die Standesinitiative zum Import-Verbot von Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten und Wildfang wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen mit einer Mehrheit von 9 zu 6 Stimmen, der parlamentarischen Initiative von Sandra Bossert betreffend Standesinitiative zum Importverbot von Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten oder Wildfang zuzustimmen. Mit der PI wird verlangt, dass der Kanton Zürich mit einer Standesinitiative die Bundesversammlung auffordert,

dafür zu sorgen, dass der Bund das Importieren von Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten oder Wildfang verbietet.

Die Mehrheit der Kommission will der PI zustimmen. Die Kommissionsmehrheit macht geltend, dass mit der bestehenden Pelzdeklarationsverordnung den Konsumentinnen und Konsumenten ein informierter Kaufentscheid ermöglicht werden soll, dieses Ziel aber weiterhin nicht erreicht wird. So monierte das zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, dass in der Kontrollperiode 2021 bei 79 Prozent aller kontrollierten Verkaufsstellen Beanstandungen festgestellt wurden; zu bemerken ist, dass vollständig fehlende Deklarationen am häufigsten beanstandet wurden.

Eine Minderheit der Kommission aus FDP, AL und ein Teil der SP lehnt die PI ab. Die Bundesversammlung hat erst vor Kurzem eine Motion abgelehnt, mit der ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte gefordert wurde. Die Kommissionsminderheit hält es für unangebracht, das Thema nun mittels einer Standesinitiative erneut auf die politische Agenda zu setzen, ohnehin läuft die Unterschriftensammlung für die eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte», Pelzinitiative. Namens der WAK bitte ich Sie, der PI zuzustimmen.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Wenn bei 79 oder 80 Prozent, wie wir vorhin gehört haben, der Pelzdeklarationskontrollen Beanstandungen auftreten, stimmt irgendetwas nicht und wirkt sehr zahnlos, auch fehlt es an der Sensibilität der Importeure und natürlich der Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Schweiz hat einen der höchsten Tierschutzstandards der Welt. Das ist auch gut so. Ebenso bekommen die fehlbaren Landwirte Verstösse gegen das Tierwohl in Form von Bussen und schlechter Presse hart zu spüren. Bei importiertem Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten scheint dies niemanden zu interessieren. Wie kann es sein, dass die Medien, die sonst immer wieder gerne über Tierschutzverstösse berichten, nie darüber berichten? Ersatzprodukte für Echtpelz sind genügend vorhanden.

Bis am 23. November 2023 läuft die Unterschriftensammlung zur Volksinitiative «Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte», die Pelzinitiative. Die Stimmberechtigten werden sich aller Voraussicht nach ohnehin mit dieser Thematik auseinandersetzen können. In Anbetracht der vom Bundesparlament erst vor Kurzem abgelehnten Motion ist es nicht angebracht, das Thema bereits wieder mittels einer Standesinitiative auf die politische Agenda zu setzen.

Die FDP steht Standesinitiativen generell sehr kritisch gegenüber, zumal die SVP die grösste Deputation in Bern hat und Nina Fehr sicher einen guten und direkten Kontakt zu diesen Persönlichkeiten hat. Wir hoffen, dass die zuständigen Behörden ihre Aufgabe wahrnehmen und die Kontrolle bei Pelzprodukten intensivieren. Wie der Regierungsrat lehnt auch die FDP die Standesinitiative ab. Tun Sie es uns gleich. Danke.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Vielen Dank an Marcel Suter für die einleitenden Worte und für das Ja in der WAK.

Vor ziemlich genau zwei Jahren haben wir hier im Rat erstmals über diese Initiative gesprochen. In der Zwischenzeit hat sich in der Schweiz leider noch nichts geändert. Es ist immer noch erlaubt, Echtpelz aus für uns unvorstellbarer Haltung zu importieren. Es braucht nicht mehr als ein Etikett, auf dem «Herkunft unbekannt» steht. So vegetieren auch für den Schweizer Markt immer noch weltweit Millionen von Tieren, notabene Wildtiere, zusammengepfercht in viel zu kleinen Käfigen und auf Drahtgittern. Ihre Tötung ist mit unvorstellbaren Qualen verbunden, denn oft werden sie einfach zu Tode geprügelt oder ihnen wird das Fell lebendig über die Ohren gezogen, um schlussendlich bei uns als Accessoire, zum Beispiel an einer Jacke, zu baumeln. Das darf nicht sein. Es ist ethisch nicht vertretbar, Tiere zu züchten und zu töten, um nicht lebensnotwendige Luxus-Produkte herzustellen. Punkt.

Dieses Gefühl der Machtlosigkeit macht mich traurig. Traurig ist aber auch der Umstand, dass in Bern die gleiche Forderung – Motion Aebischer – im letzten Jahr abgelehnt worden ist. Bei der Diskussion vor zwei Jahren hier im Rat wurde mir von der Mitte und der FDP vorgehalten, dass es nicht die richtige Ebene sei und ich meine Parteikolleginnen und -kollegen in Bern briefen solle. Meine geschätzten Damen und Herren von der Mitte und der FDP, der Nationalrat hat mit 144 zu 31 Ja zu diesem Verbot gesagt, aber der Ständerat, in welcher die Mitte und die FDP mit 25 Sitzen vertreten sind, hat Nein gesagt. Wie genau soll ich denn nun vorgehen, wenn es genau die beiden Parteien, welche im Ständerat mehrheitlich vertreten sind, mir hier im Kantonsrat sagen, dass eine Standesinitiative keinen Sinn macht? Ich habe die Protokolle gelesen; da haben sich speziell die älteren Herren Ständeräte gegen ein Importverbot ausgesprochen. Da hoffe ich doch, dass die kommenden Wahlen ein bisschen mehr Empathie nach Bern bringen.

Dass ein Importverbot durchsetzbar ist, beweist der Umstand, dass seit zehn Jahren keine Robbenprodukte mehr in die gesamte EU eingeführt werden dürfen. Auch die Einfuhrverbote von Hunde- und Katzenfellen

haben bis heute keine Klagen oder Handelshemmnisse ausgelöst. Die seit 2014 bestehende Deklarationspflicht, die im Jahr 2020 nachgebessert wurde, ist völlig zahnlos. Mehr als sieben Jahre hintereinander hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen bei 80 Prozent der importierten Pelzprodukte gravierende Mängel festgestellt. Meistens waren diese Pelze gar nicht oder fehlerhaft deklariert. X Jahre lang wurde nun zugeschaut und gehofft, dass sich etwas von alleine ändert. Diesen Frühling hat es dem Bundesrat endlich den «Nuggi u-sätätscht»: Nun möchte er eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage für ein Importverbot ausarbeiten lassen. Alles gut also? Nein, denn seit 2009 sind Vorstösse für ein Importverbot immer wieder diskutiert und schlussendlich abgelehnt worden. Es bewegt sich zwar etwas, aber der Druck muss von allen Seiten aufrechterhalten werden, sei es mit der laufenden nationalen Unterschriftensammlung oder mit der von uns heute hoffentlich eingereichten Standesinitiative. Jetzt dürfen wir «nitt nahlah». Zürich und die ganze Schweiz dürfen bei Tierquälereien nicht wegschauen. Vielen Dank für jede Stimme, die sich heute dafür einsetzt.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die Haltung der SP-Fraktion zu Standesinitiativen im Generellen habe ich, aber auch Fraktionskolleginnen oder -kollegen von mir, hier in diesem Rat schon mehrmals dargelegt. Wir sind gegenüber Standesinitiativen kritisch eingestellt, insbesondere, wenn sie von Parteien kommen, die in Bern eigene Vertreterinnen und Vertreter haben. Standesinitiativen sind zudem dazu da, speziell zürcherische Anliegen in Bern einzubringen und nicht um hier im Kantonsrat Nationalrat zu spielen. Die Partei der beiden Initiantinnen ist in Bern wahrlich nicht knapp mit eigenen Leuten vertreten, und das Anliegen für diese Standesinitiative ist nun auch kein speziell zürcherisches.

Bei der vorläufigen Unterstützung vor anderthalb Jahren war die SP-Fraktion deshalb gespalten. Ein Teil hat, obwohl auch sie die Skepsis gegenüber Standesinitiativen teilt, in diesem Fall den inhaltlichen Aspekt höher gewichtet, der andere, etwas grössere Teil, hat, obwohl sie das Anliegen inhaltlich natürlich auch unterstützt, aus den genannten Gründen nicht für die vorläufige Unterstützung votiert.

Die Kritik von damals ist natürlich auch heute noch gültig. Es ist nicht nötig und eine Verschwendung von Ressourcen und Zeit, mit einem Anliegen, das ganz klar auf Bundesebene anzusiedeln ist, hier im Kanton zuerst eine Kommission zu beschäftigen, dann die Regierung und am Ende wieder den gesamten Rat. Viel besser wäre es gewesen, die

Initiantinnen hätten ihr Anliegen über ihre Parteikolleginnen und -kollegen in Bern eingebracht. So hätten wir Zeit und Ressourcen anderweitig und produktiver einsetzen können. Nun, dieser Rat hat anders entschieden, hat die PI vorläufig unterstützt. Die Kommission wurde beschäftigt, ebenso der Regierungsrat und nach anderthalb Jahren stehen wir wieder hier.

Wie Sie im Antrag der Kommission sehen, war die SP-Deputation in der WAK wie die Fraktion als Ganzes in der Frage der Unterstützung oder Ablehnung der Standesinitiative gespalten. Nach Abschluss der Arbeit in der Kommission wurde in der SP-Fraktion aber dann die Frage aufgeworfen, was eine Ablehnung dieser Standesinitiative zum jetzigen Zeitpunkt noch bringen würde? Die eingesetzte Zeit und die eingesetzten Ressourcen gewinnen wir dadurch auch nicht mehr zurück. Sollte deshalb jetzt nicht doch die inhaltliche Beurteilung des Anliegens, das von der ganzen Fraktion geteilt wird, in den Vordergrund rücken, und können wir mit einer Unterstützung dieser Standesinitiative der laufenden Volksinitiative mit dem grundsätzlich gleichen Anliegen, die von der SP auch unterstützt wird, können wir dieser Initiative nicht doch noch etwas Flankenschutz geben? So erleben Sie heute eine Rarität, denn der umgekehrte Fall tritt weitaus häufiger ein: Die SP-Fraktion ist zwar weiterhin der Meinung, es wäre besser und schlauer gewesen, das Anliegen direkt in Bern einzubringen und hier nicht Nationalrat zu spielen. Aber die Uhr lässt sich nun mal nicht mehr zurückdrehen. Zeit und Ressourcen wurden investiert, und wir erhalten auch bei einem Nein zu dieser Standesinitiative diese Zeit und diese Ressourcen nicht mehr zurück. Deshalb wird die SP-Fraktion, die sich bei der vorläufigen Unterstützung mehrheitlich noch im Lager der Nicht-Unterstützung befand, heute dieser Standesinitiative zustimmen und sie auf die Reise nach Bern schicken. Möge das Anliegen unter der Bundeshauskuppel Gehör finden. Besten Dank.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Ursprünglich haben wir Grünliberalen diese PI für eine Standesinitiative nicht vorläufig unterstützt, mit der aus unserer Sicht richtigen Begründung, dass die Kolleginnen und Kollegen aus Bern sich dem Thema Pelzimport annehmen sollen. Schliesslich betrifft der Import von Echtpelz aus tierquälerischen Zuchten oder aus Wildfang die ganze Schweiz, der Kanton Zürich ist nicht überdurchschnittlich davon betroffen.

Nun hat sich in der Zwischenzeit etwas getan. Erstens wurde auf Bundesebene, wo der Vorstoss korrekterweise hingehörte, der entspre-

chende Vorstoss, der breit abgestützt und auch von der GLP mit eingereicht wurde, vom Nationalrat unterstützt, jedoch vom Ständerat nicht. Hätte der Ständerat auch Ja dazu gesagt, hätte sich diese PI jetzt erledigt. Zweitens läuft noch bis 28. Dezember die Unterschriftensammlung der Pelzinitiative. Wir hätten einer Sistierung der PI zugestimmt, bis klar ist, ob die Initiative zustande kommt. Wäre dies so, würde die Stimmbevölkerung über den Pelzimport abstimmen, und wir könnten diese Standesinitiative heute ablehnen.

Zurzeit setzt der Bundesrat auf die alleinige Deklarationspflicht und Information der Kundinnen und Kunden bei Pelzprodukten. Dies ist aufgrund der Wichtigkeit des Themas – es geht um tierquälerische Zuchten und Wildfang – nicht genug. Wir Grünliberalen wollen, dass die Diskussion über den Pelzimport in Bern zügig wieder aufgenommen wird. Darum erachten wir in diesem Fall eine Standesinitiative als legitimes Mittel und unterstützen diese PI.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Bald kommt die Herbst- und Winterzeit. Wir werden Winterjacken, Mützen et cetera sehen, die mit Echtpelz oder Kunstpelz bestückt sind. Obwohl laut einer Umfrage der Tierschutzorganisation «Vier Pfoten» ein Grossteil der Bevölkerung das Halten und Töten von Tieren zur Gewinnung von Pelz für die Modeindustrie nicht goutiert, wird dennoch Pelz in der Schweiz immer noch häufig gekauft. Viele tragen Pelz, ohne zu wissen, wie dieser produziert wird. Ein weiterer Grund für den Kauf von Echtpelz ist, dass heutzutage nur schwer unterschieden werden kann, was Echt- und was Kunstpelz ist. Während früher der Preis ein klares Indiz dafür war, sind Kunst- und Echtpelzprodukte heute gemäss der Tierschutzorganisation «Vier Pfoten» in etwa gleich teuer. Die nicht funktionierende Deklarationspflicht spielt ebenfalls eine grosse Rolle. Deshalb ist es richtig, mit dieser Standesinitiative nachzudoppeln, damit Bundesbern endlich dafür sorgt, dass der Bund das Importieren von Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten oder Wildfang verbietet.

Jetzt können wir uns hinter den Formalien verstecken und sagen, dass das Mittel der Standesinitiative nicht das richtige ist und sowieso eine Volksinitiative am Laufen sei – was auch alles stimmt. Doch wir Grünen haben uns entschieden, diese Standesinitiative zu unterstützen, denn in Bern hat am Ende der Ständerat das Verbot abgelehnt, mit der Begründung, der Vollzug der Pelzdeklaration müsse verbessert werden. Nur, das mit der Deklaration funktioniert schon lange nicht. Seit 2014 werden dazu Kontrollen von Tierschützerinnen und -schützer durchgeführt; bei den staatlichen Kontrollen sieht es schlecht aus. Von 141

Kontrollen in den Jahren 2020 und 2021 haben 111 Fälle gegen die Kennzeichnungspflicht verstossen. Es ist höchste Zeit für ein Verbot. Stimmen Sie der Standesinitiative zu.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Ich kann es eigentlich kurz machen. Alle meine Vorrednerinnen und der eine Vorredner haben das Wesentliche schon gesagt. Felle und Pelze sind grundsätzlich zwar wertvolle Materialien; die sollen auch weiterhin genutzt werden, solange der Mensch Fleisch isst, also als Nebenprodukt der Fleischgewinnung quasi. Aber Pelze und Felle aus tierquälerischen Haltungs- und Tötungsformen haben in der Schweiz absolut nichts verloren. Punkt. Und dabei geht mir auch eine mögliche Verärgerung der WTO (*Welthandelsorganisation*) irgendwo vorbei. (*Heiterkeit*)

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass das wackelige Vehikel einer Standesinitiative nicht gerade das Gelbe vom Ei sei, gerade aus dem Kanton Zürich. Damit bin ich einverstanden. Aber in dieser Frage muss ich sagen, dass alle Mittel nötig sind, damit dieser Druck aufrechterhalten werden kann. Ich hoffe auch, dass die Volksinitiative zustande kommt und das Volk darüber abstimmen kann. Dann haben wir ein klares Ergebnis. Zu Frau Bossert muss ich noch sagen: Leider habe ich auf die Fraktion in Bern noch keinen grossen Einfluss. (*Heiterkeit*)

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Wir haben es gehört, alle brauchen Pelz. Ich weiss nicht, wenn Sie heute Morgen ihren Kleiderschrank geöffnet haben, ob Sie da lange Pelzmäntel gesehen haben. Also, heute Morgen habe ich in meinem Kleiderschrank kein einziges Pelzstück gesehen. Ich weiss nicht, wie es bei Ihnen aussieht. Ich habe keinen Waschbären mit Echtfell-Kapuzen, die ich in Zürich trage. Das einzige Fell, das ich hatte, war das des Schultheks. Ich weiss nicht, ob Sie sich erinnern: Es gab einmal Schultheks mit Kuhfell aus der Schweiz. Wir wollen keinen Pelz aus tierquälerischen Zuchten aus dem Ausland und auch nicht aus dem Inland. Das wollen wir nicht. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig.

Jetzt sagt der Bund, wir haben eine Regel. Im Bankbereich nennen wir diese Regel, wenn wir eine Ausnahme machen, es sei eine Exception to Policy. Wir haben hier 80 Prozent Ausnahmen, Exception to Policy. Wenn Sie 80 Prozent Mal eine Ausnahme machen, dann haben Sie einfach keine Regel mehr. Sie können nicht 80 Prozent danebenliegen und

sagen, wir hätten noch eine Deklarationspflicht. Also, diese Deklarationspflicht, die funktioniert nicht, sonst hätten wir nicht 80 Prozent Ausnahmen.

Dann muss ich etwas schmunzeln. Ich bin ein Fan vom Markt; das ist kein Thema. Aber wenn wir hier argumentieren, dass der Markt alles regelt, dann gilt das eben nicht, weil, es sind Tiere, die involviert sind; es sind nicht Akteure, die gut informiert sind, die sich wehren können. Bei Tieren kann ich nicht argumentieren, der Markt regelt alles. Zudem, das Argument Pelztragen sei uncool, das mag sein, aber ob das morgen auch noch so ist, weiss ich nicht. Und nur, weil ich keinen Pelz trage, heisst es nicht, dass wir nicht ein Problem haben.

Jetzt können wir versuchen mit dem Kopf durch die Wand zu gehen und zu sagen, wir müssen diese Standesinitiative überbringen. Wir als EVP-Fraktion denken, hier lohnt es sich für einmal mit dem Kopf durch die Wand zu gehen. Wenn das Bundesparlament eine Motion abgelehnt hat, dann heisst das nicht, dass wir uns dem unterordnen müssen. Es heisst auch nicht, dass diese Volksinitiative erfolgreich sein wird – was wir zwar hoffen. Deshalb, obwohl ich keinen Pelz trage, obwohl ich ein Fan vom Markt bin, denke ich, es ist angebracht, dieses Anliegen zu unterstützen. Das wird die EVP-Fraktion gerne tun. Danke

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Im Gegensatz zur SP bleibt die AL standhaft. Die Alternative Liste hat die PI von Anfang an nicht unterstützt, dies aus den folgenden Gründen: Die Alternative Liste war sich damals nicht ganz sicher, ob es der SVP wieder einmal nur um den Inländervorrang oder ein Ausländer-Bashing ging. Während der Debatte haben wir aber festgestellt, dass den beiden SVP-Frauen das Wohl der Tiere ein echtes Herzensanliegen ist. Dennoch und obwohl uns von der Alternative Liste das Wohl der Tiere ebenfalls ein Herzensanliegen ist, haben wir damals die PI nicht unterstützt, dies vor allem darum, weil die Alternative Liste zurückhaltend ist bezüglich Standesinitiativen und der unbeholfenen Politik, in Bern ein Zeichen setzen zu wollen, vor allem auch, wenn das Anliegen von der SVP kommt. Die SVP stellt die grösste Fraktion in Bundesbern; die beiden Kantonsrätinnen Sandra Bossert und Nina Fehr Düsel könnten also locker auf ihre «Gspändli» in Bern zugehen und ihre Anliegen dort einbringen. Auch nach der Beratung in der Kommission bleibt die Alternative Liste dabei und wird die Standesinitiative nicht unterstützen. Dies auch, weil die Volksinitiative für ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte, für die noch bis Ende November gesammelt werden kann, ganz sicher zustande kommen wird und wir darüber abstimmen werden.

Weiter hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen angekündigt, die Kontrollen im Detail- und Onlinehandel zu verschärfen. Bis 2025 soll zudem evaluiert werden, ob die verschärften Kontrollen wirken. Des Weiteren schätze ich die Aussicht, dass Nina Fehr Düsel im Oktober in den Nationalrat gewählt wird, als sehr hoch ein. Nina Fehr Düsel wird als erstes einen Vorstoss für ein Verbot von Echtpelz aus tierquälerischen Zuchten und/oder Wildfang einreichen können.

Die Alternative Liste teilt das Anliegen der PI voll und ganz, mit der Einschränkung, dass die Vorschriften für alle Arten von Pelz, ob inländisch oder ausländisch, gelten müssen. Den Weg mit der Standesinitiative und damit einer unbeholfenen Symbolpolitik finden wir nicht richtig. Darum lehnen wir ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht): Tierquälerischer Pelz aus dem Ausland braucht niemand. Ich danke euch für die breite Unterstützung. Mit unserer PI und mit der Motion in Bern wird ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte erlassen. Mit dem von der EU übernommenen Importverbot für Robben-Produkte und für Hunde- und Katzenfelle bestehen in der Schweiz bereits heute tierschützerisch motivierte Einfuhrverbote. Ein entsprechendes Importverbot soll konsequenterweise für sämtliche Pelzerzeugnisse erlassen werden, für deren Herstellung Tiere auf tierquälerische Weise gehalten, gefangen oder getötet wurden – auch Litauen und Israel und weitere Länder sind dem erfolgreich gefolgt.

Judith Stofer und Martin Huber, besten Dank für diese netten Worte. Ich habe viele gute Kontakte in Bern. Aber wie gesagt, das eine tun und das andere nicht lassen; Sandy Bossert hat es auch gut formuliert. Ich freue mich, dass der Nationalrat der Motion Aebischer (*Matthias Aebischer*) zugestimmt hat, leider der Ständerat nicht. Es braucht ein Verbot, weil die Pelzdeklarationen ungenügend sind. Es geht nur um Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten und Pelzfabriken. Das Anliegen findet überparteiisch im Rat viel Zustimmung, was uns natürlich sehr freut. Noch zu Stefan Feldmann: Der Kanton Zürich ist als Wirtschaftskanton an der Bahnhofstrasse sehr wohl persönlich und stark davon betroffen. Ich danke euch sehr für diese Unterstützung.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört und stelle fest, dass es eine Mehrheit für diese Standesinitiative gibt. Ich begründe trotzdem, warum ich Ihnen empfehlen würde, Nein zu stimmen, im Bewusstsein, dass Sie das dann anders machen werden.

Inhaltlich kann ich eigentlich bei der FDP und AL anfügen. Das kommt ja auch nicht so oft vor. (*Heiterkeit*) Die Gewinnung von Echtpelz erfolgt im Ausland zum Teil auf grausame Art und Weise und lässt sich nicht mit den hohen Tierschutzstandards in der Schweiz vereinbaren. In der Schweiz gilt daher eine Pflicht zur Deklaration von Pelzen und Pelzproduktionen. Die entsprechende Verordnung über die Deklaration von Pelzen und Pelzprodukten, kurz die PDV, ist seit dem 1. März 2013 in Kraft. Gemäss dieser Verordnung müssen alle Marktteilnehmenden die Pelze und Pelzprodukte deklarieren, die sie in der Schweiz verkaufen. Die Deklarationspflicht betrifft allerdings nur den Handel in der Schweiz und regelt nicht die Einfuhr aus dem Ausland. Die Einfuhr von Echtpelz aus tierquälerisch erzeugten ausländischen Zuchten oder aus Wildfang ist weiterhin erlaubt.

Auf Bundesebene wurde im Jahr 2019 bereits eine Motion eingereicht, die ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte fordert. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme dazu ausgeführt, dass die Wirksamkeit der PDV im Jahr 2016 extern evaluiert worden sei. Dabei habe sich gezeigt, dass sowohl das Verkaufspersonal als auch die Konsumentinnen und Konsumenten durch die Deklarationspflicht besser über die Produktion von Pelzprodukten informiert seien. Anfang 2020 hat der Bundesrat mit einer Änderung der PDV eine Verschärfung der Vorschriften beschlossen. Neu besteht unter anderem eine Deklarationspflicht für Echtpelz, damit dieser auf einen Blick von Kunstfell zu unterscheiden ist. Zudem wird die Deklarationspflicht weiter ausgedehnt, wenn Gewinnungsarten offensichtlich nicht mit dem Tierwohl vereinbar sind. Darüber hinaus, dies wurde bereits angesprochen, wurde eine entsprechende Volksinitiative lanciert. Zudem hat seit letztem Winter das für den Vollzug zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen die Kontrollen in den Verkaufsgeschäften und im Internet weiter verschärft. Bei mangelhafter oder fehlender Deklaration wurden häufige Verfügungen erlassen und Bussen verhängt. Am 5. April 2023 – also recht neu – gab der Bundesrat in seiner Medienmitteilung bekannt, dass diese Massnahmen trotzdem zu keinen nennenswerten Verbesserungen geführt haben. Er hat daher das Eidgenössische Departement des Innern, EDI, beauftragt, bis Ende März 2024 eine Vernehmlassungsvorlage für ein Importverbot für Pelze aus tierquälerischen Produkten zu erarbeiten.

Diese Ausführungen zeigen, dass das Thema auf Bundesebene platziert ist. Es ist wirklich unwahrscheinlich – und hier spreche ich aus meiner zwölfjährigen Erfahrung als Nationalrätin –, dass die Bundesversamm-

lung dieser Standesinitiative Folge leisten wird, zumal sich das Bundesparlament schon wiederholt mit der Frage auseinandergesetzt hat. Frau Kantonsrätin Sanesi hat gesagt, sie hofft, dass das Thema in Bern wieder zügig aufgenommen wird. Ich glaube, im Moment wird dort nichts mehr zügig aufgenommen. Bald ist Wahlkampf, und viele von Ihnen werden dann vielleicht im Nationalrat sitzen und werden sehen, wie das eidgenössische Parlament mit Standesinitiativen aus dem Kanton Zürich umgeht. Ich meinerseits hoffe, weil ich dann nach Bern reisen müsste, dass ich das nicht mehr tun muss, weil sich das Thema bis dann erledigt hat – in unser aller Sinn. Trotzdem bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und der PI keine Folge zu leisten. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Antrag der Kommissionsminderheit auf Ablehnung der PI ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Somit stimmen wir ab.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Kommissionsminderheitsantrag Doris Meier gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 30 (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionmehrheitsantrag zuzustimmen. Somit ist Eintreten beschlossen.

*Detailberatung der parlamentarischen Initiative
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Wurde bereits bei der Eintretensdebatte beschlossen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Standesinitiative betreffend Deklarationspflicht und Zollbeschränkungen von Fleisch von mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 18. April 2023 zur parlamentarischen Initiative Nina Fehr Düsel
KR-Nr. 145a/2021

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ablehnung der PI. Dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Paul Mayer und Mitunterzeichnenden vor, der parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Minderheitsantrag von Paul Mayer, Ueli Bamert, Beat Bloch, Jasmin Pokerschnig, Marcel Suter, Patrick Walder:

I. Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung wird folgende Standesinitiative eingereicht:

Ausländisches Fleisch aus mehrtägigen Tiertransporten ist mit dem Herkunftsland und Verarbeitungsland zu deklarieren sowie sind Zollbeschränkungen aufzuerlegen.

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative beim Bund einzureichen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Abgaben und Wirtschaft (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen mit einer Mehrheit von 9 zu 6 Stimmen, die parlamentarische Initiative von Nina Fehr abzulehnen. Mit der PI wird verlangt, dass der Kanton Zürich mit einer Standesinitiative die Bundesversammlung auffordert, dafür zu sorgen, dass ausländisches Fleisch aus mehrtägigen Tiertransporten mit dem Herkunftsland und Verarbeitungsland zu deklarieren sowie Zollbeschränkungen aufzuerlegen sind.

Die Mehrheit der Kommission lehnt es ab, die Standesinitiative einzureichen. Das Herkunftsland von Fleisch muss bereits heute immer deklariert werden. Die entsprechende Herkunftsdeklaration wird von den Lebensmittelkontrollbehörden regelmässig geprüft. Hingegen führen die mit der PI geforderten Regelungen zu einem faktischen Importverbot. Schliesslich könnten Importeure und der Detailhandel die geforderte Deklaration nicht sicherstellen, weil keine verlässlichen Informationen zur Lieferkette vorliegen. Ohnehin wurde im Juni 2022 auf Bundesebene eine gleichlautende Motion eingereicht.

Eine Minderheit der Kommission aus SVP, Grüne und CSP stimmt der PI auf eine Standesinitiative zu, denn die reglementierte inländische Produktion von Fleisch wird konkurrenziert durch Billigfleisch von Tieren, die vor ihrer Schlachtung im Ausland qualvollen Transporten ausgesetzt waren. Zudem legt die Käuferschaft verstärkt Wert auf regionale und nachhaltig produzierte Lebensmittel. Ihren Bedürfnissen soll Rechnung getragen werden, indem bei importiertem Fleisch deklariert wird, ob im Ausland geschlachtete Tiere zuvor mehrtägigen Transporten ausgesetzt waren. Namens der WAK bitte ich Sie, die PI abzulehnen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): In dieser PI geht es um das Tierwohl; in dieser PI geht es um den Schutz der Konsumenten. Jeden Tag werden Millionen Tiere in tausenden von LKW durch Europa transportiert. Jährlich sind es über 49 Millionen lebende Rinder, Schweine, scharfe Ziegen, Pferde und über 1,5 Milliarden Geflügel, die grenzüberschreitend innerhalb von Europa sowie aus Drittstaaten transportiert werden. Verstösse gegen den Tierschutz sind an der Tagesordnung. Die intensive Nutztierhaltung hat zu einer Spezialisierung in Zucht- und Mastbetrieben geführt. Dadurch werden die Tiere teilweise in einem Land gezüchtet, in einem anderen aufgezogen und in einem dritten geschlachtet. Somit kommt es zu den Langstreckentransporten von Geflügel, Schweinen, Rindern, Schafen und Ziegen. Eng zusammengepfercht stehen die Tiere tage- oder sogar wochenlang in den Transportfahrzeugen. Schweine müssen beispielsweise erst 24 und Rinder sogar erst nach 29 Stunden Fahrt abgeladen, getränkt und gefüttert werden. Nach einer Ruhepause dürfen sie weitere 24, beziehungsweise 29 Stunden transportiert werden. Das kann man beliebig oft wiederholen, sodass dem Transport keine Grenzen gesetzt sind. Recherchen haben gezeigt, dass die Pausen kaum bis gar nicht eingehalten werden und oft auch keine geeigneten Versorgungsstationen existieren. Doch selbst mit zertifizierten Versorgungsstationen wäre das Leid der Tiere auf tage- oder wochenlangen Transporten immens.

Selbst der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, wenn die Importeure und der Detailhandel die nötigen Angaben nicht sicherstellen können, weil diese fehlen oder auf ihre Korrektheit hin nicht überprüft werden können, kann ausländisches Fleisch in der Schweiz nicht mehr verkauft werden. Das sagt doch genau, dass etwas nicht stimmen kann. Unseren inländischen Fleischproduzenten macht man riesige Auflagen, doch wenn es aus dem Ausland kommt, spielt das dann keine Rolle mehr. Da sind die Spiesse nicht gleich lang; das ist eine Ungerechtigkeit. Der Konsument kann auch nicht entscheiden, was er kauft, da ihm

die Informationen vorbehalten werden. Wenn schon kein Fleisch aus dem Ausland kommt, dann stärken wir die inländische Produktion und unseren Selbstversorgungsgrad.

Mit dieser PI wollen wir Druck auf Bundesbern ausüben und der am 17. Juni 2022 eingereichten gleichlautenden Motion zum Durchbruch verhelfen. Unterstützen Sie das Tierwohl und schützen Sie die Konsumenten, damit sie nicht getäuscht werden. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt diese PI. Tun Sie es auch. Vielen Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Hier kann ich es kurz machen. Die grundsätzlichen Vorbehalte der SP-Fraktion gegen Standesinitiative habe ich Ihnen beim vorhergehenden Traktandum (*Vorlage 441a/2020*) erläutert. Auch hier gilt: Der Kantonsrat ist nicht dazu da, Nationalrat zu spielen, auch ist das Anliegen kein spezifisch zürcherisches. Grundsätzlich hat auch hier seine Gültigkeit, was ich ebenfalls vorhin erläutert habe: Ressourcen und Zeit wurden bereits eingesetzt. Was bringt also eine Ablehnung eines Anliegens, das wir inhaltlich durchaus teilen, zum jetzigen Zeitpunkt noch? Der Unterschied zum vorhergehenden Traktandum ist aber der: In der Bundesversammlung sind zu diesem Thema Vorstösse hängig. Der parlamentarische Prozess ist somit dort, wo er hingehört, bereits angeschoben. Es ist deshalb nicht nötig, dass wir hier noch eine Standesinitiative nachlegen. Die SP-Fraktion wird bei diesem Geschäft der Kommission folgen und diese PI auf eine SI ablehnen. Besten Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Bilder von Tieren, die zusammengepfercht auf engstem Raum ausharren müssen, schockieren uns alle. Auslöser dieser PI war die Blockade des Suezkanals durch ein Frachtschiff. Die Blockade betraf auch Schiffe, die Lebewesen geladen haben, vor allem Rinder, Schweine und Schafe. Durch die tagelange Blockade verendeten die Tiere grausam durch Verhungern. Die Tiere sind zum Teil auch ohne Blockade schon bis zu zwei Wochen auf diesen Schiffen unterwegs. Tiere wochenlang auf engstem Raum zu transportieren, begünstigt auch Pandemien und Krankheiten, aber vor allem sind diese Haltungsbedingungen tierquälerisch. Diese Tiertransporte werden nur aus ökonomischen Gründen gemacht und auf Kosten der Tiere. Ob aber der Import von Fleisch, von Tieren in die Schweiz, die im Ausland geschlachtet wurden, zuvor langen Transporten ausgesetzt waren, lässt sich nicht feststellen, weil in den Schlachthöfen nicht erfasst wird, wie lange davor der Tiertransport gedauert hat. Das beste Mittel gegen lange

Transportwege zum Schlachthof, liebe Konsumentinnen und Konsumenten: Kauft Schweizer Fleisch. Während die FDP inhaltlich, also durchaus in den tierschützerischen Punkten, mit den Anliegen der Initiantinnen sympathisiert, ist die Standesinitiative hier das falsche Mittel. Die SVP, wie schon gesagt, hat die grösste Deputation in Bern und kann das Anliegen stufengerecht platzieren. Die FDP lehnt die PI ab. Besten Dank.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Wir sind uns einig, mehrtägige Tiertransporte sind aus Sicht des Tierschutzes ein grosses Problem. Dies gilt jedoch nicht nur für den Kanton Zürich, sondern für die ganze Schweiz, für ganz Europa. Eine Deklarationspflicht auf Bundesebene parallel zur Verschärfungen der Bestimmungen in den umliegenden Ländern würde demnach durchaus Sinn machen. Das Anliegen müsste direkt auf Bundesebene angestossen werden. Wir Grünliberalen sehen hier keinen Mehrwert einer Standesinitiative und darum lehnen wir die PI ab, dies mit grosser Sympathie für das Grundanliegen zugunsten der Schweizer Bauern und zugunsten eines würdigen Umgangs mit unseren Nutztieren.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Am 3. Mai 2021 reichten Nina Fehr Düsel und Sandra Bossert die PI zur Deklarationspflicht und Zollbeschränken von Fleisch von mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland ein. Am 17. Juni 2022 reichte Meret Schneider, die Nationalrätin der Grünen, gemeinsam mit Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Mitte, SP und SVP in Bundesbern eine Motion mit der gleichlautenden Forderung ein. Seit dem 24. August 2022 liegt die abschlägige Antwort des Bundesrates vor. Er meint, eine Deklarationspflicht und Zollbeschränkungen für Fleisch von mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland sei nicht zielführend, namentlich dürften die Verhältnismässigkeit und Durchsetzbarkeit kaum gegeben sein. So müssten neben Fleisch auch verarbeitete Lebensmittel deklariert werden. Die Umsetzung einer solchen Deklarationspflicht wäre nur mit sehr grossem Aufwand und entsprechenden Kosten – insbesondere auch für KMU – möglich. Und schliesslich prüfe die EU derzeit die Einführung eines freiwilligen Tierschutzlabels, das auch Transportbedingungen einschliessen könne. Ein entsprechender Entscheid könne bis Ende 2023 fallen. Sollte in der EU ein solches Tierschutzlabel eingeführt werden, werde der Bundesrat eine allfällige Übernahme erwägen. Sie sehen, die Antwort des Bundesrates fällt ablehnend aus, und dabei zeigt er null Gestaltungswille. Genau deshalb unterstützen wir Grünen

die vorliegende Standesinitiative. Wir brauchen in der Schweiz kein Billigfleisch; wir können uns das aufgrund der Biodiversitäts- und Klimakrise auch nicht länger erlauben. Wie wir alle wissen, funktionieren freiwillige Labels nur beschränkt. Mit Freiwilligkeit allein werden die Tiere weiterhin tagelangen Transporten auf Lastwagen oder auf Schiffen ausgesetzt sein. Das wollen wir Grünen nicht. Verleihen Sie dem Anliegen Schub aus dem Kanton Zürich und unterstützen Sie mit uns die vorliegende Standesinitiative.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Es ist tatsächlich so: Wir brauchen in der Schweiz tatsächlich kein Billigfleisch. Da sind wir grundsätzlich im Anliegen ganz bei Ihnen, Kollegin Fehr. Die unsäglichen Bilder von Schlachtviehtransporten quer durch Europa oder die Lebendviehexporte über das Mittelmeer in den Nahen Osten, das schüttelt mich durch. Ich habe einmal eine Dokumentation darüber gesehen; es ist unglaublich.

Nur ist es so, dass wir wieder das Problem mit der Standesinitiative haben. Aber diese hier – im Vergleich mit derjenigen der Echtpelze – ist so schlecht gemacht, dass wir ihr wirklich nicht zustimmen können und der Kommissionsmehrheit folgen müssen. Sie fordern darin etwas, das überhaupt nicht kontrollierbar ist oder erfasst werden kann, wenigstens nicht von der Schweiz aus. Das Übel können Sie nur lösen, wenn Sie konsequent auf Importfleisch verzichten, so wie ich es schon seit Längerem tue. Wenn Sie einmal in dieser Richtung etwas in gesetzlicher Hinsicht machen wollen, nebst dem freiwilligen Verzicht von Importfleisch, dann können Sie gerne auf mich zukommen. Mit einer solchen Regelung wäre auch der Schweizer Landwirtschaft am meisten geholfen. Also die Mitte-Fraktion wird dieser PI nicht zustimmen. Vielen Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Im Café du Bonheur gab es heute Risotto, Ratatouille und Pouletbrust. Ich habe natürlich die Gelegenheit genutzt und gefragt, woher das Poulet kommt. Das Poulet, das ich gegessen habe, kam aus der Schweiz. Also 80 Prozent von dem, was sie normalerweise essen, wenn es Fleisch ist, kommt aus der Schweiz, und 20 Prozent kommt eben nicht aus der Schweiz. Hier wissen wir aber, dass es nicht aus der Schweiz kommt, da sind wir uns einig. Wir haben eine Deklarationspflicht, und die wird auch eingehalten. Aber wir kennen die Lieferketten nicht und können diese auch nicht kontrollieren. Wir haben keine Möglichkeiten, diese zu kontrollieren. Deshalb käme es wirklich auf jeden einzelnen an. Ich esse die

Wildsau vom Irchel, die ist 20 Meter von mir weg und wird von meinem Kollegen Fridolin geschossen. Jetzt hat nicht jeder den Irchel hinter dem Haus, vor allem in der Stadt Zürich ist es schwierig, eine Wildsau zu finden. Aber wenn Sie diese Möglichkeit haben, dann essen sie die Viecher vor dem Wald und aus dem Wald und aus der Schweiz. Sie sind als Konsumentinnen und Konsumenten also gefordert.

Auch die EVP-Fraktion wird diese PI ablehnen, weil wir eben auf Bundesbern schon eine gleiche Motion haben. Was Sie aber mitnehmen müssen, ist, kommen Sie auf den Irchel; es gibt genug Wildschweine zu essen. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Bei dieser PI treffen wir wieder auf dieselben Schlagworte wie bei der vorgängig diskutierten PI: Standesinitiative, Tierwohl, ausländisch, SVP als grösste Fraktion in Bundesbern.

Die Zürcher Nationalrätin der Grünen, Meret Schneider, hat im vergangenen Jahr eine Motion exakt zu diesem Thema in Bundesbern eingereicht. Tiertransporte sind eine absolut unnötige Qual für alle Tiere. Die Alternative Liste lehnt darum solche Transporte ab. Seit mehr als 50 Jahren bin ich Vegetarierin und überzeugt, dass es mit der tierquälerischen Fleischproduktion und dem absurd hohen Fleischkonsum in der Schweiz – so wie bis anhin – nicht mehr weitergehen kann. Fleischkonsum ist auch aus ökologischen Gründen nicht mehr tragbar. Wenn wir weniger und vor allem nur noch Fleisch aus tierfreundlicher Produktion essen, sollten Tiertransporte künftig nicht mehr oder nur noch selten nötig sein. Bis es aber so weit ist, braucht es Regelungen. Ich bitte darum die SVP-Kolleginnen, dass sie ihren Nationalrätinnen in Bern nahelegen, die Motion von Meret Schneider zu unterstützen. Meret Schneider ist meiner Meinung nach die glaubwürdigste Tierwohl-Politikerin in Bundesbern. In seiner Antwort auf die Motion von Meret Schneider schreibt der Bundesrat, dass auf Ebene der Europäischen Union ein Tierschutzlabel geprüft wird. Es ist, wie Jasmin Pokerschnig schon gesagt hat, freiwillig, könnte bis Ende 2023 beschlossen werden und auch die Transportbedingungen einschliessen. Der Bundesrat schreibt weiter, dass er eine Übernahme in Erwägung ziehe.

Liebe SVP-Kolleginnen, bitte überzeugen Sie ihre Kolleginnen und Kollegen in Bundesbern, die Motion von Meret Schneider zu unterstützen. Es ist absolut nötig, dass der Bundesrat endlich handelt und für mehr Tierwohl sorgen muss.

Wie bereits ausgeführt, unterstützt die Alternative Liste zwar jede Verbesserung des Tierwohls, aber, wie bereits mehrmals ausgeführt, keine Standesinitiative. Wir lehnen darum die PI ab.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht): Diese Standesinitiative, die trifft den Nerv der Zeit. Die Nutztiere sind meist ein bis zwei Wochen auf engstem Raum unterwegs, weil der Lebendtiertransport und das Schlachten in anderen Ländern billiger sind. Solche Vorfälle sollten uns zu denken geben. Tiere wochenlang auf engstem Raum zu transportieren, begünstigt Pandemien und Krankheiten, aber vor allem sind diese Haltungsbedingungen tierquälerisch. Leider nimmt die Anzahl dieser Transporte zu. Auf Schiffen fällt zudem die Begrenzung der Transportzeit weg, die bei LKW meistens gilt. Aus der EU gelangen viele Nutztiere nach Nordafrika, in den Nahen Osten und in die Türkei. Viele Lastwagentransporte führen auch über die Schweiz. Günstiges Fleisch aus dem Ausland wird auch in unseren Discountern verkauft. Viele Konsumenten kennen die Transportwege nicht; Konsumenten werden hier getäuscht – Paul Mayer hat es auch gesagt.

In der Schweiz haben wir europaweit, wenn nicht sogar weltweit, eines der strengsten Tierschutzgesetze und Haltungsbedingungen. Diverse Labels zeigen auf, wie die Tiere gehalten wurden; es ist auch klar reglementiert, wie gross die Distanzen und Raumverhältnisse bis zum Schlachthof sein dürfen. Aber beim Billigfleisch gilt dann dies alles nicht mehr. Dieses ausländische Billigfleisch aus tagelangen Tiertransporten ist nicht nur für die Tiere eine Qual, sondern auch für unsere heimischen Bauern, die sich an alle Standards halten, eine Konkurrenz. Deshalb fordern wir Bundesbern auf, dass Fleisch aus ausländischen Tiertransporten, die mehrere Tage dauern, entsprechend deklariert werden muss und Zollbeschränkungen auferlegt werden müssen. Die heutige Deklaration ist unzureichend. Der Transportweg ist darauf nicht ersichtlich, Jasmin Pokerschnig hat es gesagt. Jeder Landwirt wird mehrmals auf die Haltungsbedingungen hin kontrolliert und bei Verstössen auch sanktioniert. Gleichzeitig schauen wir bei Fleisch zum Beispiel aus Ungarn weg; dieses kann in unseren Discountern günstig eingekauft werden.

Alle sagen, es sei tierquälerisch, aber sie unterstützen sie (*die PI*) dann leider dann trotzdem nicht. Ich freue mich, dass die parlamentarische Initiative vom Parlament vorläufig unterstützt wurde. Leider wurde sie von der WAK dann knapp abgelehnt. Es ist aber wichtig, dieses Anliegen aufrechtzuerhalten, damit man in Bundesbern an diesem Thema dranbleibt. Es gilt nämlich kantonal und eidgenössisch dranzubleiben;

es braucht beides. Und Stefan Feldmann: Zürich ist der bevölkerungsreichste Kanton und daher sehr wohl davon betroffen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich stimme Nina Fehr Düsel bei diesem Anliegen sehr gerne zu; Sie greift hier ein zentrales und sehr wichtiges Thema auf. Donato Scognamiglio hat richtigerweise drauf hingewiesen: Wir kennen die Lieferketten nicht. Aber genau das ist das Problem. Wir müssen die Lieferketten kennenlernen und herausfinden, welches Fleisch wie transportiert wurde, am besten auch noch, wie es produziert und wie es transportiert worden ist, damit wir Gewissheit haben, dass wir kein Fleisch aus tierquälerischen Transporten konsumieren. Ich muss zu den Kolleginnen und Kollegen der sogenannten Klimaallianz sagen: Vielleicht gilt der Nationalismus-Verdacht beim Fleisch nicht. Es gibt keinen Fleisch-Nationalismus, auch wenn wir alle dieser blöden Werbung aufsitzen «Schweizer Fleisch, alles andere ist Beilage». Die stört mich tatsächlich, weil Gemüse auch ein substanzielles Nahrungsmittel sein können, die sogenannten Stärkebeilagen auch; es ist nicht nur Fleisch, das die Hauptmahlzeit ausmacht. Abgesehen davon, glaube ich, gibt es keinen Fleisch-Nationalismus, sondern kurze Transportwege oder einen Fleisch-Regionalismus, der zu fördern ist; die Fleischproduktion im Inland ist grundsätzlich gutzuheissen.

Es ist jetzt natürlich ein Problem, dass sich hier sämtliche ablehnenden Fraktionen gegen tierquälerische Transporte äussern, aber im gleichen Atemzug dann die Formalisten bemühen und sagen, ja, Standesinitiative und so weiter. Doch wenn Sie dann selber einen Vorstoss für eine Standesinitiative einreichen, dann nehmen Sie es nicht mehr ganz so genau – in der Vergangenheit schon oft erlebt.

Nun, es wurde verschiedentlich gesagt, die SVP-Fraktion im Bundeshaus, sie müsste jetzt eigentlich hier der Pacemaker sein und sagen, ja, wir unterstützen, damit der wichtige Vorstoss von Meret Schneider auch durchkommt. Ich denke, wir können diesem Vorstoss durchaus noch etwas Kurs geben und der SVP-Fraktion im Bundeshaus besonders, wenn wir eine Standesinitiative, lanciert von der SVP des Kantons Zürich, unterstützen. Ich denke, das ist viel deutlicher, als wenn Sie von den Grünen käme; es ist ein viel besseres Zeichen an die SVP im Bundeshaus. In diesem Sinne unterstützen wir Grünen das sehr gerne. Wir haben hier keine Berührungspunkte mit unserem sonst manchmal ein bisschen nationalistischen Gegner auf der anderen Seite. Aber in diesem Fall, wenn es um die Sache geht, sind wir bei Ihnen und unterstützen das. Ich möchte die anderen von der Klimaallianz sehr bitten, seien

Sie hier nicht so genau und zimperlich, sondern unterstützen Sie dieses Anliegen im Kern. Ich danke Ihnen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Ich möchte gerne auf gewisse Aussagen replizieren. Als produzierende Landwirtin bin ich natürlich ganz klar für die einheimische Fleischproduktion oder für das einheimische Fleisch. Nur manchmal kann man es sich nicht aussuchen, vor allem beim Convenience Food oder wenn man unterwegs ist. Darum geht es uns. Wie Paul Mayer gesagt hat, es braucht gleiche Spiesse. Es kann nicht sein, dass wir hier in Vorschriften ertrinken und gleichzeitig lässt man das Billigfleisch rein. Es geht hier auch nicht um den Fleischkonsum im Allgemeinen. Das kann und soll jeder mit sich selber ausmachen. Zum Geflügel möchte ich dem Herrn der EVP sagen: Es sind mehr als 33 Prozent, die importiert werden; die Nachfrage nach Poulet ist am höchsten. Der Pro-Kopf-Konsum liegt bei über zehn Kilo – das zum Thema «kein Fleisch mehr essen». Es ist schön, wenn Meret Schneider dieses Thema in Bern aufgegriffen hat. Doch da hatten Nina und ich diese parlamentarische Initiative bereits eingereicht. Dann zieht man das auch durch. Ich wäre froh um Ihre Unterstützung. Danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Kollegin Fehr, Sie haben jetzt erneut argumentiert, dass das spezifisch Zürcherische an dieser Standesinitiative sei, dass der Kanton Zürich so viele Einwohnerinnen und Einwohner habe und deshalb besonders von dieser Frage betroffen sei. Mit dieser Argumentation machen Sie natürlich jedes Thema zu einem spezifisch zürcherischen.

Standesinitiativen sind dazu da, Themen in Bern einzubringen, die einen Kanton besonders betreffen; es muss ein spezifisches Anliegen sein. Wenn wir in den Duden schauen, was «spezifisch» bedeutet, dann lesen wir: «Etwas Besonderes, Charakteristisches, Eigentümliches, die eigene Art betreffend.» Es steht hier nichts davon, dass viele Menschen davon betroffen sein müssen. Das ist nun wirklich kein spezifisches Element. Insofern möchte ich Sie bitten, sich bei der Einreichung von Standesinitiativen – so sympathisch das Anliegen als solches sein mag – doch wirklich zu bemühen und nachzuweisen, worin das spezifisch zürcherische Element besteht. Hier gibt es schlicht und einfach keines. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Schlachttiere werden seit Jahrzehnten nicht mehr aus dem Ausland in den Kanton Zürich zur Schlachtung

transportiert. Dies gilt auch für die restliche Schweiz, weil für den Import von lebenden Tieren zur Schlachtung Strafzölle erhoben werden. Ausserdem dürfen Schlachttiere nur im Bahn- und Luftverkehr und nicht über Strassentransporte durch die Schweiz transportiert werden. Bereits heute muss das Herkunftsland von Fleisch deklariert werden. Ich als Vegetarierin kann den Fleischessenden im Rat empfehlen, nur Schweizer Fleisch zu konsumieren, weil das eigentlich den höchsten Qualitätsansprüchen genügt, weil, die Tiere vor der Schlachtung nicht langen Transportwegen im Ausland ausgesetzt werden. Wenn Konsumentinnen und -konsumenten die regional zur Verfügung stehenden Produkte wählen, verkürzen sich die Transportwege noch einmal. Die Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure des kantonalen Labors prüfen die korrekte Deklaration von Fleisch umfassend. Die Tierärztinnen und Tierärzte des Veterinärarnes prüfen bei der Anlieferung in verschiedenen Schlachtbetrieben, ob bei den Tiertransporten alle Vorgaben eingehalten wurden. Auch die Kantonspolizei kontrolliert jährlich in jedem der beiden Grossschlachtbetriebe im Kanton an mindestens zwei Tagen die ankommenden Tiertransporte.

Gerne möchte ich auch noch auf die Motion verweisen, die auf Bundesebene hängig ist. Auch dieses Thema ist in Bundesbern bereits platziert. Vor diesem Hintergrund erachte ich es auch hier als nicht wahrscheinlich, dass die Bundesversammlung der vorliegenden Standesinitiative Folge leistet. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die PI abzulehnen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag Paul Mayer gegenübergestellt. Der Kantonrat beschliesst mit 90 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag Paul Mayer und damit der parlamentarischen Initiative KR.-Nr. 145a/2021 auf Einreichung einer Standesinitiative zuzustimmen. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative beim Bund einzureichen.

Ordnungsantrag

Rückkommen auf die Abstimmung

Abstimmung über den Ordnungsantrag:

Für den Ordnungsantrag stimmen 117 Ratsmitglieder. Das Rückkommen ist zustande gekommen.

Wiederholung der Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag Paul Mayer gegenübergestellt. Der Kantonrat beschliesst mit 99 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsmehrheitsantrag zuzustimmen. Somit ist die parlamentarische Initiative abgelehnt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Nachwahl Mitglied Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, Rest Amtsdauer 2019-2025

Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2023 und Antrag der Justizkommission vom 11. Juli 2023

Vorlage 5913a

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Zur Wahl vorgeschlagen ist

Bruno Gröbli, Abtwil.

Vielen Dank.

Regierungsrätin Nathalie Rickli: Ich hätte es nicht besser formulieren können. (Heiterkeit)

Ratspräsidentin Silvie Matter: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit haben wir Eintreten beschlossen.

*Detailberatung
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5913 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Konzept Gesundheitsförderung und Prävention

Postulat Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf), Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 12. April 2021

KR-Nr. 110/2021, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Silvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Susanna Lisibach hat an der Sitzung vom 31. Mai 2021 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Sport ist Mord! Um zur Ernsthaftigkeit zurückzukehren: «Sport ist Mord», das soll Churchill (*Winston Churchill, britischer Premierminister*) gesagt haben und damit teilweise recht erhalten. So zeigen aktuelle Studien, dass ab einer sportlichen Aktivität von zirka neun Stunden pro Woche das Risiko für Herzinfarkte im Vergleich zu einer Stunde Sport signifikant erhöht ist.

Je länger ich Medizin studiere, desto fester bin ich der Überzeugung, dass sich die Medizin in Zukunft nicht an der Heilung von Krankheit, sondern an der Verhinderung von Krankheit und der Stärkung der Gesundheit orientieren sollte. Jeder in die Prävention investierte Franken zahlt sich mindestens achtfach aus. Gemäss einer Studie des BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) ergibt ein in die Alkoholprävention investierter Franken einen Return on Investment von 23 Franken, bei der Tabakprävention sind es sogar 42 Franken. Die Prävention bietet also eine Grundlage, um langfristig Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien einzusparen.

Leider wusste die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) in der Budgetdebatte 2019 nicht, was sie mit mehr Geld in der Prävention machen soll, da kein Konzept dafür vorläge. Mit diesem Postulat sollen diese Grundlagen geschaffen werden. Die Grundlagen

sollen evidenzbasiert und kosteneffizient ausgearbeitet werden – da mache ich mir bei unserer Gesundheitsdirektorin auch keine Sorgen. So wäre es zum Beispiel möglich, bis zu 90 Prozent der Herzinfarkte bei Männern und sogar 94 Prozent der Herzinfarkte bei Frauen zu verhindern, wenn die beeinflussbaren Risikofaktoren kontrolliert werden. Diese Risikofaktoren sind: erhöhte Blutfettwerte, Zuckerkrankheit, Übergewicht, vermehrter Bauchumfang, Rauchen – und dabei kommt es nicht gross darauf an, ob sie täglich eine oder zwanzig Zigaretten täglich rauchen, also besser ganz aufhören –, Bewegungslosigkeit, ungesunde Ernährung, negativ konnotierter Stress, zum Beispiel durch Lärm verursacht, und Bluthochdruck. Also sehr viele Faktoren, die jede und jeder von uns mit genügend Gesundheitskompetenz positiv beeinflussen könnte. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Susanna Lisibach (SVP, Winterthur): Der Regierungsrat hat bereits in seinem letzten Legislaturziel die Prävention und Gesundheitsförderung festgelegt. Das ist ja so weit in Ordnung. Aber die Forderungen dieses Postulats lehnt die SVP-Fraktion ab, denn wir sind der Meinung, dass dieses Postulat eine unnötige Verwaltungsbeschäftigungsaktion ist, da es schon diverse Regierungsratsbeschlüsse zu diesem Thema gibt. Des Weiteren folgt in dieser Legislatur eine Totalrevision des Gesundheitsgesetzes, das unter anderem auch das Thema «Gesundheitsförderung und Prävention» beinhaltet.

Jeder weiss, dass die Benützung des ÖV ohne gültiges Billett verboten und strafbar ist. Trotz diverser Kampagnen und Plakaten in jedem öffentlichen Verkehrsmittel, bei denen darauf hingewiesen wird, dass es unfair ist, wirtschaftlichen Schaden verursacht und strafrechtlich verfolgt wird, wird es trotzdem gemacht. Wie man mit seiner Gesundheit umgeht, wird nicht strafrechtlich verfolgt und ist jedem selbst überlassen. Es gibt bereits diverse Kampagnen und Informationen bezüglich Ernährung, Bewegung, BMI (*Body Mass Index*), Love Life, Alkohol, Rauchen et cetera. Es gab noch nie so viele Diäten, Diätpulverchen und unglaubliche Diätversprechen wie heute. Trotzdem gibt es immer mehr übergewichtige Menschen.

Wir hatten das Vergnügen auf Zigaretenschachteln Raucherlungen, Kehlkopfkrebs und andere abschreckende Bilder zu betrachten. Der einzige Wirtschaftszweig, der wahrscheinlich davon profitiert hat, waren die Hersteller von Zigaretenschachtelumhüllungen. Raucher und Neuraucher gibt es immer noch. Alkohol schädigt unter anderem die Leber. Jeder weiss das. Trotzdem werden weiterhin alkoholische Getränke konsumiert, was im Übermass ungesund ist.

Dass sich der Staat in Sachen Gesundheit einmischt, fängt ja bereits im Kindergarten an. Dort wird den Eltern vorgeschrieben, welchen «Znüni» sie ihrem Kind mitgeben dürfen. Süsses ist tabu – darunter fällt auch die Banane.

Sollte der Kantonsrat in seiner Weisheit zum Entschluss kommen, dieses Postulat zu überweisen, müsste ja richtigerweise ein Monitoring eingeführt werden, also ein Mittel, um zu prüfen und zu belegen, dass die Kampagne genützt hat. Mit anderen Worten: Wie viele Leute haben tatsächlich abgenommen, wie viele Leute rauchen nicht mehr, wie viele Leute trinken nicht mehr und so weiter? Die Kampagne muss eine Wirkung erzielen, die zu beweisen wäre. Wenn Menschen tatsächlich abgenommen haben, nicht mehr rauchen und sich mehr bewegen, könnte es aber schlichtweg auch an der Eigenverantwortung liegen und gar nichts mit einer Kampagne zu tun haben. Es wird nie ein Beweis möglich sein, ob die Kampagne tatsächlich etwas gebracht hat. Glauben Sie wirklich, dass bei einer weiteren Kampagne, die dem Staat zusätzliche Kosten verursacht, der Mensch sein Verhalten verändern wird? So naiv und weltfremd kann niemand sein. Die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Sich selbst Sorge zu tragen, soll gelernt sein. Dies hat Prävention und Gesundheitsförderung zum Ziel, Menschen zu befähigen, sich Sorge zu tragen.

Die berechtigten Fragen, die sich bei Präventionsmassnahmen stellen, sind erstens, werden die jeweiligen Zielgruppen erreicht und greifen die Massnahmen? Und zweitens, lohnen sich die getroffenen Massnahmen? – also, die Kostennutzenfrage. Sie haben das eben schon angesprochen, Kantonsrätin Lisibach. Es ist unbestritten nicht einfach, die ökonomischen Auswirkungen von Prävention und Gesundheitsförderung aufzuzeigen, da Eventualitäten mitspielen und Auswirkungen häufig verzögert sichtbar werden. Vermutlich sind sie aus diesem Grund auch eher selten untersucht. Es gibt aber Methoden und es gibt Kennzahlen; unmöglich ist es also nicht. Die von den Postulanten erwähnten Studie des BAG aus dem Jahr 2010 ist nur ein Beispiel dafür. Die gezielte Prävention, die bei den Menschen ankommt, ist ein wirksamer Hebel, um die Kosten des Gesundheitswesens zu senken. Davon ist die Alternative Liste überzeugt, eben diese Kosten, die seit Jahren steigen und uns allen grosse Sorgen bereiten.

Die Wichtigkeit von Prävention und Gesundheitsförderung wurde erkannt. So sind in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr Projekte

sichtbar durchgeführt worden. Ich denke da zum Beispiel an die Unfallverhütung, die Suchtprävention, Kampagnen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, die gerade jetzt von äusserster Brisanz ist, der Versuch der Enttabuisierung und Verhinderung von Suiziden, aber auch die Wichtigkeit von gesunder Ernährung und genügend körperlicher Bewegung.

Das 20-jährige Konzept «Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Zürich» ist ein gutes Konzept, aber es ist 20 Jahre alt. Die im Konzept prominent erwähnten 21 Gesundheitsziele der WHO (*Weltgesundheitsorganisation*) zum Beispiel formulieren allesamt Ziele, die sich bis in die Jahre 2005, 2015, 2020 verbessern sollten. Eine Überarbeitung ist also wirklich nicht zu viel verlangt. Die Grundlagen stehen. Der demografische Wandel wie auch neue medizinische Erkenntnisse sollen und müssen eingearbeitet werden.

Auf die Fragestellung, ob die Zielgruppen erreicht werden und die Massnahmen greifen, möchte ich noch im Speziellen eingehen: Gesunde Ernährung und genügend Bewegung wird mittlerweile schon in den Schulen ausführlich vermittelt – dies auch nicht erst seit gestern. Aber warum bleibt das Resultat eher dürftig? Viele Leute haben dringlichere Sorgen. Das Überleben von heute ist wichtiger als das Leben von morgen. Seit über 100 Jahren ist bekannt und inzwischen unbestritten, dass arme Leute häufiger erkranken und zehn bis fünfzehn Jahre früher sterben als reiche. Ebenso unbestritten ist der positive Einfluss der Bildung auf das Einkommen und somit auf die Gesundheit. Die Berücksichtigung dieser beiden sozioökonomischen Merkmale ist die unabdingbare Voraussetzung für eine wirksame Umsetzung präventivmedizinischer Massnahmen.

5,7 Prozent der Zürcher Bevölkerung wird als arm bezeichnet – nimmt man die SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) als Richtwert – Armutsgefährdete sind hier nicht eingerechnet. Menschen in prekären Anstellungsverhältnissen verdienen meist zu wenig für eine gesunde Ernährung und haben oft weder Zeit noch die Motivation für Freizeitsport. Existenzängste machen nicht nur krank, sie verhindern auch eine erfolgreiche Prävention. Dafür verantwortlich ist nicht primär das Gesundheitswesen. Es sind politische Entscheide im Sozialversicherungsrecht, im Arbeitsrecht, in der Landwirtschaftspolitik und so weiter, die Menschen in prekäre Lebensumstände zwingen. Aus diesem Grund fordert die AL, dass gesundheitsrelevante Aspekte bei allen politischen Entscheidungen miteinbezogen werden. Auch dies soll Teil der Gesundheitsförderung und Prävention sein. Die Alternative Liste unterstützt das Postulat. Tun Sie es uns gleich.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Komplex, notwendig, verzögerte Wirkung, nicht, dass wir von falschen Tatsachen ausgehen. Es existiert ein Konzept «Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Zürich»; es ist quasi 20 Jahre alt. Deshalb eine Feier zu veranstalten, erscheint uns hier nicht sinngebend. Komplexität veranlasst den Menschen, oftmals die Finger davon zu lassen. Wenn der Nutzen schwierig zu messen, vielleicht erst verzögert positiv in Erscheinung tritt, Ursachen und Wirkung auf den ersten Blick keinen direkten Zusammenhang ergeben, dann ist es eben komplex.

Natürlich gibt es Studien, die aufzeigen, wie präventive Massnahmen sich positiv auf die anwendenden Menschen auswirken. Allerdings sollen Konzepte nicht für die Schublade erstellt werden, und das bereitgestellte Geld aufgrund datenbasierter Informationen und anhand der Studienergebnisse am richtigen Ort seine Entfaltung erhalten. Bald 20 Jahre nach dem Bericht «ökonomischer Nutzen und Kosten populationsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung» erscheint es an der Zeit, eine aktuelle, den gegebenen Lebenssituationen der Menschen Rechnung zu tragenden Evaluation Raum zu geben – aus unserer Sicht eine notwendige Handlung. Gesundheitliches Verhalten oder eben nicht ergibt immer ein Resultat in die eine oder andere Richtung. Sich mit der eigenen Gesundheit auseinanderzusetzen, Fehlverhalten zu erkennen und zu verändern, benötigen Einsicht, Wahrnehmung und vor allem auch Wille. Schnelle Resultate sind eher Mangelware. Verhaltensänderungen benötigen Zeit, Ausdauer und das Wissen darum, wie dies anzugehen und umzusetzen ist. Die Wirkung stellt sich also somit verzögert ein. Unsere demografische Entwicklung, neue medizinische Erkenntnisse, das Verhalten der Menschen in Bezug auf ihre persönliche Gesundheit, ihre persönliche Sensibilität dazu und das Benutzen gesundheitlicher Institutionen lassen eine aktuelle Ausarbeitung eines Konzepts zu Gesundheitsförderung und Prävention nicht nur zu, sie ist wichtig und sie soll angegangen werden. Sie ist komplex, aber nötig und hat überhaupt nichts mit Naivität zu tun, liebe SVP. Die GLP-Fraktion überweist das Postulat.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die hohen Gesundheitskosten waren auch heute Morgen wieder ein grosses Thema. Eigentlich handelt es sich bei diesen hohen Gesundheitskosten meistens um sogenannte Krankheitskosten, Kosten also, die für die Heilung und die Pflege anfallen, wenn wir krank werden und ins Spital oder in eine ambulante Behandlung gehen. Was kosten uns all die Bemühungen, gesund zu

bleiben? Was kostet uns die Fähigkeit, sich im privaten Alltag gesundheitsförderlich zu verhalten beziehungsweise Kenntnis davon zu haben, was ich tun muss, um gesund zu bleiben, wie ich das beeinflussen kann? Dazu gibt es Zahlen vom Bundesamt für Statistik: 45 Prozent der Gesundheitsausgaben pro Einwohner in der Schweiz, die sind kurativ, also für die Heilung, dazu kommen 20 Prozent für die Langzeitpflege, über 20 Prozent für Gesundheitsgüter und sage und schreibe ganze 3 Prozent für die Prävention und die Gesundheitsförderung. Das ist erschreckend, nicht zuletzt, weil wir wissen, dass gerade die nicht übertragbaren Krankheiten – es steht auch so in der Postulatsbegründung – für mehr als vier Fünftel der Gesundheitskosten verantwortlich sind. Hier können wir mit unserem eigenen Bewusstsein und gesundheitsfördernden Verhalten viel bewirken. Dazu kommen noch die aktiven Präventionsbemühungen, Aktionen und Kampagnen. Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Evaluationen, Studien und Meta-Analysen, die belegen, dass Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention wirksam sind, wenn sie richtig umgesetzt werden. Dazu gehören zum Beispiel Massnahmen zur Verhinderung von Übergewicht bei Kindern, für ein gesundes Arbeitsumfeld, zur Sturzprävention im Alter und nicht zuletzt bei Prävention von psychischen Belastungen und Erkrankungen. Gerade diese werden uns in Zukunft auch immer mehr beschäftigen, menschlich, sozial und volkswirtschaftlich. Es geht also weit über irgendwelche Plakatkampagnen hinaus. Und nein, die Prävention hat nichts mit staatlicher Bevormundung bezüglich unserer Lebensweise zu tun. Gesundheitsförderung kann sogar Spass machen; sie kann uns zum Beispiel bewusster geniessen und wahrnehmen lassen, beispielsweise beim Essen.

Nochmals kurz ein Abstecher in die Gesundheitskompetenz. Um diese steht es nämlich in der Schweiz nicht sehr gut: Lediglich jede zehnte Person in der Schweiz hat eine ausgezeichnete Gesundheitskompetenz, bei etwas mehr als einem Drittel der Bevölkerung ist die Gesundheitskompetenz noch knapp ausreichend und bei rund 45 Prozent bereits problematisch. Das bedeutet, dass ein grosser Teil der Bevölkerung in diesem Land von ihrer eigenen Gesundheit, von ihrem eigenen Körper und ihrer Psyche wenig Kenntnis hat. Das führt sehr wohl zu einer Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Noch eine Bemerkung zur SVP, die die Diskussion verlangt hat. Gesundheitskompetenz fördert sogar die Eigenverantwortung, ganz wichtig aber ist eben das Wissen über die eigene Gesundheit, über den eigenen Körper und über die eigene Psyche.

Ein in diesem Postulat gefordertes Konzept kann also für den Kanton Zürich und seine Bevölkerung in vielerlei Hinsicht ein grosser Gewinn sein, eine gesunde Bevölkerung mit hoher Lebensqualität und hoher Lebensfreude sowie eine mögliche Dämpfung der Gesundheitskosten mittelfristig. Dieses Postulat ist für alle hier in diesem Saal und für die ganze Bevölkerung ein Gewinn. Unterstützen Sie es.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Ich springe kurzfristig für meinen mitunterzeichnenden Kollegen Jörg Kündig ein. Das Thema interessiert mich natürlich auch, denn ich habe mich bereits 2019 in einer Anfrage (KR-Nr. 417/2019) erkundigt, wie es denn um die Effizienz von Präventionsmassnahmen im Kanton Zürich stehe und ob das überprüft werde, zumal mir eine Studie vom Bund bekannt war, was allerdings auch schon mehr als zehn Jahre her ist, in der man den Effekt der Gesundheitsprävention versucht hat zu beurteilen. Damals wurde in der Antwort des Regierungsrates festgehalten, dass die Wirkung von Prävention schwierig zu beurteilen sei und entsprechend nicht abschliessend beurteilt werden könne. Gleichzeitig wurde auch festgehalten, dass 0,35 Prozent des Budgets an die Prävention gehen. Das tönt nach sehr wenig, aber konkret handelt es sich doch um etwas mehr als sieben Millionen Franken. Damit dieses Geld auch sinnvoll eingesetzt werden kann, ist also ein Präventionskonzept wünschenswert. Auf der Suche nach einem Konzept des Kantons Zürich habe ich einmal einen Bericht aus dem Jahr 2004 gefunden. Das ist schon ziemlich lange her. Aus all diesen Gründen und vor allem auch, weil Prävention medizinisch gesehen wirklich sinnvoll ist und mittels Prävention Gesundheitskosten reduziert werden können, wird auch die FDP dieses Postulat überweisen. Sinnvollerweise würde sich das Konzept dann an die Präventionsstrategie des Bundes anlehnen, zumal auch dort rund 20 Millionen Franken jährlich ausgegeben werden.

Auch aus dem Spitalalltag kann ich bestätigen, dass das Wissen zur Gesundheit definitiv erhöht werden muss und die Prävention nicht früh genug ansetzen kann. Andreas Daurù hat vorher die Zahlen zur Gesundheitskompetenz genannt. Es ist wirklich wahr, so kann die Eigenverantwortung der Gesundheit in allen Altersstufen gefördert werden. Mir persönlich ist das Gesundheitswesen bei Kindern ein grosses Anliegen. Gerade da orte ich deutlichen Optimierungsbedarf. Es wäre zum Beispiel denkbar, dass an den Schulen nicht nur Prävention im Unterricht vermittelt wird, sondern vielleicht zum Beispiel einmal pro Jahr ein richtiger Gesundheitstag stattfindet. Dafür könnte beim Präventionskonzept auch mit der Bildungsdirektion zusammengearbeitet werden.

Wie bereits erwähnt, wäre es weiter wünschenswert, dass dieses Präventionskonzept nicht nur erstellt und umgesetzt wird, sondern auch im Rahmen des Möglichen überprüft wird, ob das erstellte Konzept sich wirklich positiv auf die Gesundheit der Zürcherinnen und Zürcher auswirkt. Hier könnten allenfalls die Hochschulen unterstützend mitwirken.

Zusammengefasst: Es gibt viele gute Gründe, die Prävention und Gesundheitsförderung zu verbessern. Deshalb wird die FDP mit Überzeugung dieses Postulat überweisen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Ich bin bereits über 30 Jahre in der Prävention tätig. Es ist tatsächlich so, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung ist durchaus ausbaufähig. Das hat allerdings nichts mit der kurzen Halbwertszeit des medizinischen Wissens zu tun, denn die Dinge, die wichtig sind in der Prävention, kennt man schon lange. Man weiss, Übergewicht, Magersucht, Bewegungsarmut, aber auch riskante sportliche Aktivitäten, Alkohol und Nikotinabusus, Drogenkonsum und Arzneimittelmisbrauch, Fehlverhalten im Verkehr, ungeschütztes Sonnenbaden, ungeschützter Geschlechtsverkehr et cetera – alles seit Jahren bekannte Tatsachen. Das Problem ist eben, dass die meisten dieser vorbeugenden Massnahmen Verzicht bedeuten, und Verzicht ist nicht besonders cool. Man tut sehr gern etwas für die Gesundheit, wenn es ohne Anstrengung geht. Ein aktuelles Beispiel ist das Abnehmen mit Ozempic; eine Spritze pro Woche und die Kilos gehen weg. Das Problem: Nach dem Absetzen kommt der Hunger wieder und so auch die Kilogramme. Es ist sicher richtig, die Bevölkerung in Kampagnen immer wieder auf diese Themen hinzuweisen. Es ist auch sinnvoll für jene, die die Ratschläge befolgen, da ihre Lebensqualität verbessert sich. Auch die Motivation für einfache Vorsorgeuntersuchungen wie zum Beispiel das regelmässig Abtasten der Brust durch die Frau, die Darmkrebsvorsorge, das Messen von Blutdruck und Blutzucker sind kostengünstig und effektiv. Aber: Prävention spart keine Kosten. Prävention kann zwar das Risiko für viele Erkrankungen reduzieren und die Lebensqualität verbessern, aber am Ende des Lebens werden die meisten von uns auch ohne Risikoverhalten krankheitsbedingte Kosten verursachen – auch Sie. Wenn Sie nicht an einem Herzinfarkt oder einer Raucherlunge versterben, werden die wenigsten von Ihnen gesund sterben. Prävention spart Kosten heute, aber sie verschiebt sie auf morgen. Das Postulat verlangt auch, dass die Regierung den Nutzen auf die Gesundheitskosten aufzeigt. Gerne lese ich ihnen die Definition der Prä-

vention der Gesundheitskostenversorgung vor: «Prävention in der Gesundheitsversorgung fördert und unterstützt die Entwicklung und Etablierung von Gesundheitspfaden entlang der gesamten Versorgungskette für bereits erkrankte Menschen oder Menschen, welche ein erhöhtes Erkrankungsrisiko aufweisen.» Diesen Auftrag, diese Kosten zu berechnen, wird die Regierung nie erfüllen können, auch wenn sie den Finger in die Luft hält. Weil aber Prävention zur höherer Lebensqualität verhelfen kann, unterstützt die Mitte das Postulat.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Ich fasse mich kurz. Ich weiss, dass wir Zürcher uns immer für sehr spezielle Menschen halten; das weiss die ganze Schweiz. Doch brauchen wir wirklich alleine für den Kanton Zürich, nur für uns spezielle Erkenntnisse? Ich glaube, das können wir uns wirklich sparen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Nur eine kurze Replik: Es wurden ganz viele gute Massnahmen angesprochen und Massnahmen, die Sie aber abgelehnt haben. Da bin ich schon erstaunt. Sie haben nämlich eine Massnahme zur Ernährung, die Hauswirtschaft an Mittelschulen, abgelehnt. Die haben wir abgeschafft. Die gibt es nur noch im Langzeit-Gymnasium. Genau dort wollten wir ansetzen. Wir sind weniger für Konzepte, sondern eher für Massnahmen. Herzlichen Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Erlauben Sie mir noch eine kurze Replik an Frau Lisibach: Es geht uns selbstverständlich nicht um unüberlegte Kampagnen, sondern es geht uns um die Grundlagenarbeit; wo machen Investitionen Sinn und wo nicht. Es geht uns auch darum, die Gesundheitsförderung zu stärken, das heisst, dass die Bevölkerung medizinische Situationen besser einschätzen lernt und sich entsprechend angemessen verhalten kann. Wenn es um die Kosteneffizienz geht, dann müssen Sie nicht mich fragen. Ich verlasse mich da auf die Studien der Experten. Ob die SVP der Wissenschaft vertraut, das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Ich habe mich gerade gefragt, ob Kantonsratsdebatten mit Regierungsräten auch bei der Gesundheitsförderung einzureihen wären, zumindest hinsichtlich des Wassertrinkens, glaube ich, gäbe es hier Optimierungspotenzial (*Getränke sind im Ratssaal nicht erlaubt*), weil, viel Wassertrinken ist ja gesund – wenn ich mir das zu sagen erlauben darf. (*Heiterkeit*)

Der Kanton und die Gemeinden unterstützen präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen zugunsten der Zürcher Bevölkerung. Dieser Auftrag ist im Gesundheitsgesetz festgehalten. Zur Umsetzung der entsprechenden Massnahmen und Projekte hat die Gesundheitsdirektion die Universität Zürich beauftragt, konkret das EBPI, das für die Prävention verantwortlich ist, das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention. Die Gesundheitsdirektion kennt auch das aus dem Jahr 2004 erwähnte Konzept, das nun tatsächlich schon 20 Jahre alt ist. Das werden wir entsprechend überarbeiten. Das neue Präventionskonzept – das schon mal vorwegzunehmen – soll einem gemeinsamen Verständnis von Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich dienen, indem wir einerseits die gesetzlichen Grundlagen erläutern und die kantonalen Massnahmen in den nationalen gesundheitspolitischen Kontext einbetten. Im Weiteren stellen wir die bestehenden Kernaktivitäten und Programme im Kanton Zürich dar und zeigen auf, wie eng wir zusammenarbeiten und koordinieren mit den verschiedensten Akteurinnen und Akteuren. Hervorzuheben sind insbesondere die beiden kantonalen Aktionsprogramme für Kinder und Jugendliche sowie für das Alter, welche sich den Themen psychische Gesundheit, Ernährung sowie Bewegung widmen. Sie werden mit finanzieller Unterstützung der eidgenössischen Stiftung für Gesundheitsförderung im Kanton Zürich auch umgesetzt. Ein weiteres etabliertes kantonales Programm besteht im Bereich der Suizidprävention, das direktionsübergreifend umgesetzt und weiterentwickelt wird. Ausgehend von der Beschreibung des Ist-Zustandes erläutert das neue Konzept auch die zukünftigen strategischen Leitlinien von Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich. Diese umfassen eine übergeordnete Vision und strategische Ansätze, definieren Themenschwerpunkte; wir halten auch die richtigen und wichtigen Handlungsebenen fest.

Einer der konkreten Themenschwerpunkte im neuen Präventionskonzept ist die Stärkung der Gesundheitskompetenz, wie Sie hier schon verschiedentlich angesprochen wurde. Wir sehen darin auch einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden Lebensführung, einer wirksamen Krankheitsbehandlung, zu einer gesundheitlichen Chancengleichheit und zur Vermeidung von unnötigen Gesundheitskosten, aber ja Kantonsrätin Balmer, ich glaube, Prävention, das lässt sich nie ganz genau in Franken messen lassen, auch nicht, was es gebracht hat, weil es eine stetige Aufgabe ist. Und ja, man kann auch sagen, warum nehmen wir vielleicht nicht mehr Eigenverantwortung wahr, warum müssen wir, obwohl wir es alle wissen, immer wieder erklären, was wir trinken und essen sollten und wie wichtig es ist, dass wir uns bewegen? Ich sehe als

Gesundheitsdirektorin das auch als meine Verantwortung an, hier einen Beitrag zu leisten. Darum hat sich der Regierungsrat auch bereit erklärt, das vorliegende Postulat anzunehmen. Ob Sie es uns überweisen oder nicht, ich habe Ihnen dargelegt: Wir sind ohnehin an der Arbeit.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 110/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Rücktrittserklärung

Rücktritt als Richter des kantonalen Baurekursgerichts von Urs Hany, Volketswil

Ratspräsidentin Silvie Matter: Es ist ein Rücktrittgesuch eingegangen.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Richter am Baurekursgericht des Kantons Zürich per 30. September 2023. Seit mehr als elf Jahren durfte ich das Amt als Richter am Baurekursgericht ausüben. Diese Tätigkeit habe ich mit Engagement und grosser Freude ausgeübt. All die Jahre habe ich eine ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen dem Spruchkörper und den Juristen an diesem Fachgericht erlebt.

Ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen und wünsche Ihnen alles Gute. Freundliche Grüsse, Urs Hany, Richter am Baurekursgericht, Altkantonsrat, Altnationalrat.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Baurekursrichter Urs Hany, Volketswil, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass sie einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. September 2023 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Einfamilienhausquartiere und –häuser weiterentwickeln**
Motion Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)
- **Sonderprivatisierung bei Anstellungen an Kantons- und Berufsschulen**
Postulat Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
- **Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit**
Parlamentarische Initiative Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Priska Hänni (Die Mitte, Regensdorf), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)
- **Wildunfälle müssen bei Theorieprüfung behandelt werden**
Anfrage Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- **Beiträge des Kantons an den Unterhalt der Gemeindestrassen**
Anfrage Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Mario Senn (FDP, Adliswil), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- **Richtlinien der Regierungspolitik**
Anfrage Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Roman Schmid (SVP, Opfikon)
- **Speicherung und Löschung von polizeilichen Foto- und Filmaufnahmen**
Anfrage Manuel Sahli (AL, Winterthur), Lisa Letnansky (AL, Zürich)
- **Bau der Oberlandautobahn jetzt beschleunigen! Künftige Rolle des Kantons Zürich bei der Realisierung des wichtigen Grossprojektes?**
Anfrage Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- **Ausschaffungsvollzug bei Straftätern mit Landesverweis**
Anfrage Christoph Marty (SVP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich)

Rückzug

- **Lärmschutzfonds der Flughafen AG Zürich: Setzt sich der Kanton Zürich in genügendem Umfang für die lärmgeplagte Bevölkerung ein?**
Postulat Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli), KR-Nr. 149/2023

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Zürich, den 25. September 2023

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
30. Oktober 2023.